Bestand Kasendorf

32/14

Die Herrschaft Thurnau und die Förtsche 1925

Die Herrschaft Thurnau und die Foertsche.



Dortrag

von franz freiherr von Guttenberg, Oberft a. D.

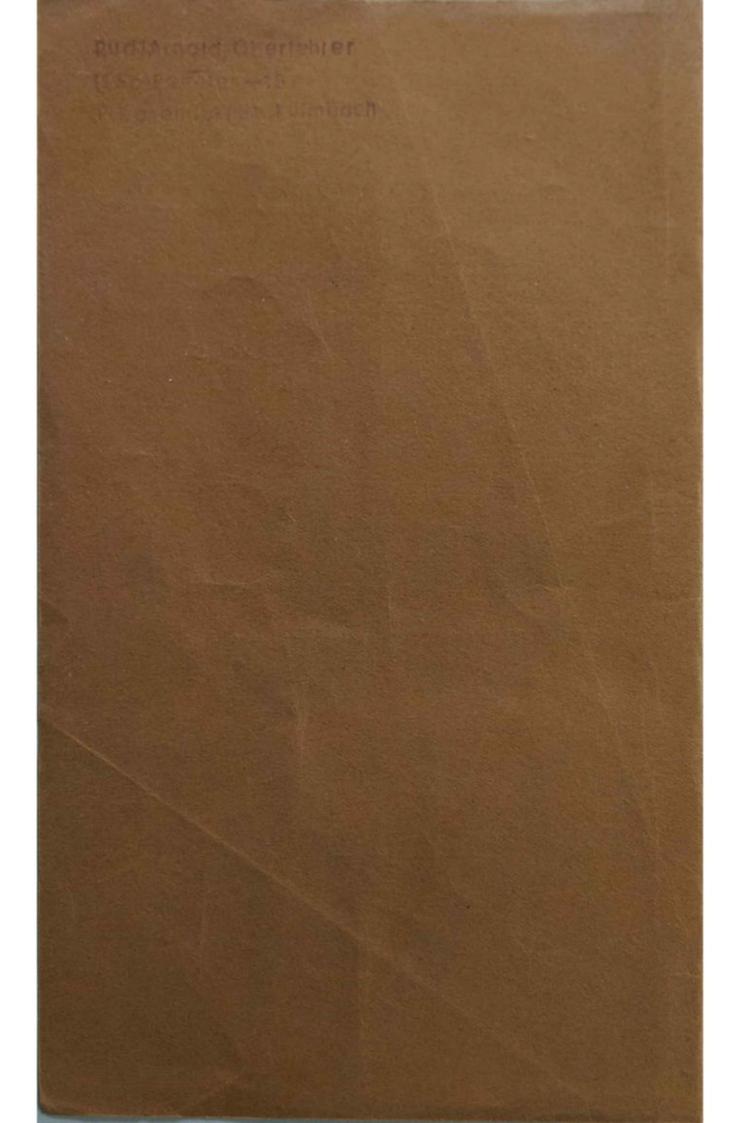


Drud und Verlag von J. Waldhier, Churnau.

Vortrag

von Franz Freiherr von Guttenberg,

Oberst a. D.



Die Herrschaft Thurnau und die Soertsche.



Dortrag

von franz freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

> RudiArnold, Oberlehrer (13a) Peester - 15 P. Kasendorf üb. Kulmbach



Druck und Verlag von J. Waldhier, Thurnau.

Die Herrschaft Thurnau lind die Soertsche.

Vortrag von Franz Freiherr von Guttenberg, Oberst a. D.

K0üMÜD,chv8«Mrss

(1Zo)p^s^--i§

Diese Studie verdankt ihr Entstehen der Erforschung der Rechtszuftände zur ost-fränkischen Gaugrasenzeit, den von mir gesammelten urkundlichen Nachrichten über das Geschlecht der Foertsche in den Schloßarchiven zu Thurnau und Bernstein, sowie den umfangreichen Studien über die Ausbreitung der territorialen Macht der Burggrasen von Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert meines Sohnes Er ich im Dauptstaatsarchiv München und den Staatsarchiven :.

Der Berfasser.

Diese Studie verdankt ihr Entstehen der Erforschung der Rechtszustände zur ost-fränkischen Gaugrafenzeit, den von mir gesammelten urkundlichen Nachrichten über das Geschlecht der Foertsche in den Schlo߬ archiven zu Thurnau und Wernstein, sowie den um¬ fangreichen Studien über die Ausbreitung der terri¬ torialen Macht der Burggrafen von Nürnberg im 13. und 14. Jahrhundert meines Sohnes Erich im Hauptstaatsarchiv München und den Staatsarchiven zu Bamberg und Nürnberg

"Die Bereschaft Churnan und die Foertsche."

Das Bezirksamt Kulmbach, rund 25850 Seelen, umfaßt in Bezug auf die Verwaltung das alte Kulmbacher, Zwerniger und Thurnauer Land. Hinsichtlich der Rechtspflege gliedert es sich in zwei getrennte Bezirke, in den Landbezirk des Amtsgerichtes Kulm=bach und in den Amtsgerichtsbezirk Thurnau, begrenzt vom Main und Roten Main. Beide Gerichtsbezirke, wenn auch in anderem als dem heutigen Umfange, sind schon seit nahezu 800 Jahren nachweisbar. Sie sind begründet in der Bildung und dem Auskommen zweier im Norden und Osten des Thurnauer Landes aneinander angrenzenden Herrschaften, der Gerrschaft Plassenberg mit dem Gericht in Kulmbach und der Herrschaft Zwarenze mit ihrem Gericht daselbst, von dem sich aller Wahrscheinlichkeit nach im 12. Jahrhundert die Herrschaft Thurnau mit eigenem Hochgerichtssis am Ort abzweigte.

Aus dem Umfange des heutigen Amtsgerichts Thurnau mit seinen 24 Landgemeinden und 9050 Seelen auf die ehemalige Größe der Herschaft Thurnau schließen zu wollen, wäre jedoch ein bedenk- licher Geschichtsirrtum. Denn zu ihr gehörten ehedem weder Buchau, noch Neuenreuth, Willmersreuth und Katschenreuth, auch nicht Zwer- nig — Sanspareil — und Neustädtlein a. F., die heute alle im Amtsgerichtsbezirke Thurnau liegen.

Wie wenig das Bestehen dieser zwei, zeitweise drei Herrschaften bisher beobachtet wurde, mag daraus ersehen werden, daß selbst noch 1894 der Geheime Rat und Prosessor an der Universität Erlangen Dr. Sch. Gottsried Gengler in seinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte Banerns außer Kulmbach auch die Orte Buchau, Thurnau und Mönchau zum Grafschastsbezirk Plassenberg unter den Andechsern rechnete.

Alter und Begriff "Herrichaft" im allgemeinen, von Plassens berg, Zwarenze und Thurnau im speziellen, zu würdigen, erforbert einen kurzen Rückblick auf die Bergangenheit dieser Lande in rechts= geschichtlicher und geschichtspolitischer Hinsicht.

"Die Herrschaft Thunau und die Foertsche."

Das Bezirksamt Kulmbach, rund 25650 Seelen, umfaßt in Bezug auf die Verwaltung das alte Kulmbacher. Zwernitzer und Thurnauer Land. Hinsichtlich der Rechtspflege gliedert es sich in zwei getrennte Bezirke, in den Landbezirk des Amtsgerichtes Kulm bach und in den Amtsgerichtsbezirk Thurnau, begrenzt vom Main und Raten Main. Beide Gerichtsbezirke, wenn auch in anderem als betn heutigen Umfange, sind schon seit nahezu 800 Jahren nachweisbar. Sie sind begründet in der Bildung und dem Aufkommen zweier im Norden und Osten des Thurnauer Landes aneinander angren zenden Herrschaften, der Herrschaft Plassenberg mit dem Gericht in Kulmbach und der Herrschaft Zwarenze mit ihrem Gericht daselbst. von dem sich aller Wahrscheinlichkeit nach im 12. Jahrhundert die Herrschaft Thurnau mit eigenem Hochgerichtssitz am Ort abzweigte. Aus dem Umfange des heutigen Amtsgerichts Thurnau mit seinen 24 Landgemeinden und 9050 Seelen auf die ehemalige Größe der Herrschaft Thurnau schließen zu wollen, wäre jedoch ein bedenka licher Geschichtsirrtum. Denn zu ihr gehörten ehedem lucher Buchau, noch Neuenreuth, Willmersreuth und Katschenreuth, auch nicht Zwernitz - Sanspareil — und Neustädtlein a. F., die heute alle im Amtsgerichtsbezirke Thurnau liegen.

Wie wenig das Bestehen dieser zwei, zeitweise drei Herrschaften bisher beobachtet wurde, mag daraus ersehen werden, daß selbst noch 1894 der Geheime Rat und Professor an der Universität Erlangen Dr. Hch. Gottsricd Gengler in seinen Beiträgen zur Rechtsgeschichte Bayern? außer Kulmbach auch die Orte Buchau, Thurnau und Mönchau zum Grasschaftsbezirk Plassenberg unter den AndechSern rechnete.

Alter und Begriff »Herrschaft- im allgemeinen, von Plassenberg. Zwarenze und Thurnau im speziellen, zu würdigen, erfordert einen kurzen Rückblick aus die Vergangenheit dieser Lande in rechtsgeschichtlicher und geschichtspolitischer Hinsicht. In vorfränkischer Zeit bildete das Zweimain-Land einen Teil des thüringischen Bolkskönigstums. Fränkisch wurde dieses Land 531 mit dem Unstrutsieg der Franken über die Thüringer, d. h. es wurde von da ab ein Bestandteil des Kronlandes Ostsranken, speziell des Radenzgaues. Die spätere Herrschaft Lauenstein mit Ludwigsstadt und dem heute obersränkischen Teil des Frankenwaldes nördlich des Rennstieges, sowie die "terra recc enize", das spätere Land um die "curia Reccenize" oder das Hoser Land, blieben thüringisch, wurden von den Slaven überslutet und im 9. Jahrhundert zur Zeit des fränkischen Herzogs Thakulf zur thüringischen Sorbenmark geschlagen. Das Land um Coburg und Banz mit dem heute nördlich des Mains gelegenen Lichtenselser Forst kam zum ostsränkischen Gau Grabseld. Die Grenze zwischen den zwei Gauen Grabseld und Radenzgau bildete hier der Main die zum Einsluß der Steinach, diese aufwärts die Mitwik usw.

Weltliche Herrschaftsverhältnisse entwidelten sich in Oftsranken erst vom Ende des 9. Jahrhunderts an, im Westen des Reiches natürlich früher als im Often. Ihr Ende fand diese Entwicklung gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts. Sonach fällt auch der Anfang, das Entstehen der zwei Herrschaften Plassenberg und Zwarenze

in biefen Beitraum im allgemeinen.

Behufs weiterer zeitlicher Begrenzung müssen die Gerichtsvershältnisse vor dem ersten Entstehen von Herrschaften gestreift werden. Die Hohe Gerichtsbarkeit in jedem der 19 ostsfränkischen Gaue übte ein vom Raiser oder König belehnter Graf, der Gaugraf, aus. Königsleute auf Königsgut jedoch standen unter eigenem Recht und Richter. In rechtlicher Hinsicht zersiel jeder Gau in mehrere unterschiedlich große Teile, "Centen" genannt; jeder mit eigener Hochgerichtsstätte im Freien. Un diesen im Wechsel hielt alljährlich der Gaugraf die Hochgerichte ab. In jeder Cent waltete ein Centgraf der niederen Gerichtsbarkeit, traf auch die Vorbereitungen, wenn vom Gaugrafen ein Hochgericht in seiner Cent angesagt wurde.

Auf eine Cent Culmin-aha zu oftfräntischer Gauzeit dürfte der bei Schimmendorf entspringende, nach kurzem Lauf von Nord nach Süd bei Schwarzach in den Main mündende Mühlbach mit seinem Altnamen "Centbach" hinweisen. Der Name kennzeichnet ihn als Grenzbach der Cent Wizemouen, Weismain und einer öftlich angrenzenden Cent und das kann nur die vermutete Cent Culmin-aha mit der Hochgerichtsstätte daselbst am Galgenberg gewesen sein. Beim Uebergang dieses Centbezirkes des Radenzgaues in eine weltliche

In vorfränlrischer Zeit bildete das Zweimain-Land einen Teil des thüringischen Volkskönigstums. Fränkisch wurde dieses Land 531 mit dem Unstrutsieg der Franken über die Thüringer, d. h. es wurde von da ab ein Bestandteil des Kronlandes Ostfranken, speziell des RadenzgaueS. Die spätere Herrschaft Lauenstein mit Ludwigsstadt und dem heute oberfränkischen Teil des' Frankenwaldes nördlich des Rennstieges, sowie die "terra recc enize", das spätere Land um die "curia Reccenire" oder das Hofer Land, blieben thüringisch, wurden von den Slaven überflutet und im 9. Jahrhundert zur Zeit des fränkischen Herzogs Thakulf zur thüringischen Sorbenmark geschlagen. Das Land um Coburg und Banz mit dem heute nördlich des Mains gelegenen Lichtenfelser Forst kam zum ostfränkischen Gau Grabfeld. Die Grenze zwischen den zwei Gauen Grabfeld und Radenzgau bil¬ dete hier der Main bis zum Einfluß der Steinach. diese auswärts bis Mitwitz usw.

WeltlicheHerrschaftsverhältnisse entwickelten sich in Ostfranken erst vom Ende des 9. Jahrhunderts an. im Westen des Reiches natürlich früher als im Osten. Ihr Ende fand diese Entwicklung gegen den Schluß des 12. Jahrhunderts. Sonach fällt auch der Anfang, das Entstehen der zwei Herrschaften Plassenberg und Zwarenze in diesen Zeitraum im allgemeinen.

Behufs weiterer zeitlicher Begrenzung müssen die GerichtSverhältniffe vor dem ersten Entstehen von Herrschaften gestreift werden. Die Hohe Gerichtsbarkeit in jedem der 19 ostfränkischen Gaue übte ein vom Kaiser oder König belehnter Graf, der Gaugraf, auS. Königsleute auf Königsgut jedoch standen unter eigenem Recht und Richter. In rechtlicher Hinsicht zerfiel jeder Gau in mehrere unter schiedlich große Teile, "Centen" genannt; jeder mit eigener Hochgerichtsstätte im Freien. An diesen im Wechsel hielt alljährlich der Gaugraf die Hochgerichte ab. In jeder Cent waltete ein Centgraf der niederen Gerichtsbarkeit, traf auch die Vorbereitungen, wenn vom Gaugrafen ein Hochgericht in seiner Cent angesagt wurde.

Auf eine Cent Culmin-aha zu ostfränkischer Gauzeit dürste der bei Schimmendorf entspringende, nach kurzem Lauf von Nord nach Süd bei Schwarzach in den Main mündende Mühlbach mit seinem Altnamen "Centbach" hinweisen. Der Name kennzeichnet ihn als Grenzbach der Cent Wizemouen, Weismain und einer östlich angrenzenden Cent und das kann nur die vermutete Cent Culmin-aha mit der Hochgerichtsstätte daselbst am Galgenberg gewesen sein. Beim Uebergang dieses CentbezirkeS des RadenzgaueS in eine weltliche

Gerichtsherrschaft, ansänglich wohl gleichbenannt wie die Cent, seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts, Herrschaft Plassenberg, hatte sich an der alten Gerichtsgrenze wohl kaum etwas geändert. Wenigstens erscheint zur Herrschaftszeit Plassenberg der vorerwähnte Bach nördlich des Mains im 14. Jahrhundert und sernerhin immer noch als Westgrenze des Kulmbacher Gerichts. Darum lauten auch dementsprechend die Einträge im Plassenberger Landbuch von 1398 bei Swarzach "was hie diesseiten des paches desselben dorses ligt, daz gehort in und sür daz gerichte gen Kulnnach mit aller verhanlung". Genauer spricht sich das Landbuch von 1531 aus mit den Worten:

"Das Dorf gants mit all seinen ingesessen soviel über den pach herwärts gen Culmbach zu liegt, daz gehort und ligt in dem gericht zu Culmbach, dann der pach ist des orts die Scheidung der Obrigseit zwischen dem Haus Brandenburg und dem Stist Bamberg." Bei Schmeilsdorf besagt das Landbuch von 1398:

"Smeilstroff. Daz Dorf gang mit allen seinen ingesessen gehort und ligt in dem gericht zu Kulmnach",

und das Landbuch von 1531:

"was hie diesseits des paches gen Culmbach warts in diesem dorf liegt, daz gehort mit der Obrigkeit und für das gericht gen Culmbach, was aber hinüber gen Cunftadt liegt, daz gehort dem Stift Bamberg zu".

Nicht einen einzigen Ort oder Hof westlich des Baches vermerken beide Landbücher als herrschaftlich plassenbergisch. Das Haus bezw. spätere Schloß Schmeilsdorf unmittelbar östlich des Centbaches, auf Rost gebaut, mit Wassergraben rings umschlossen, war freies Eigen des Geschlechts von Kindsberg — heute Künßberg —. Darum sieht es auch nicht im Landbuch von 1398.

Frühestens Ende des 9. Jahrhunderts gelangten solche Centsgerichtsbezirke in den weltlichen Besitz der Großen des Landes, zusmeist der Gaugrasen, die damit Herren einer Gerichts- und Landessherrschaft wurden. Als Gerichtsherrschaft war diese, wie schon vorher die Cent, verraint und versteint und blieb auch sernerhin ein völlig abgegrenztes Gebiet, über das nunmehr Erwerber und Nachfolger als unumschränfte Herren über Leben und Tod geboten. Wie aber schon in der Cent freie Herren, freie Bauern, srei eigenes Gut besitzen konnten, so änderte sich an diesem Rechtszustande nichts mit dem Uebergange eines Centhezirkes in herrschaftliche Hand, solange nicht das Lehenrecht Aenderungen brachte. Darum besaß auch in Gerichts

Gerichtsherrschaft, anfänglich wohl gleichbenannt wie die Cent, seit dem Beginn deS 12. Jahrhunderts. Herrschaft Plassenberg. hatte sich der alten GenchtSgrenze wohl kaum etwas geändert. Wenigstens erscheint zur Herrschaft-zeit Plassenberg der vorerwähnte Bach nörd¬lich des -'am- im 14. Jahrhundert und fernerhin immer noch als Westgrenze deS Kulmbacher Gerichts. Darum lauten auch dementsprechend die Einträge im Plassenberger Landbuch von 1398 bei Swarzach ..was hie diesseiten des paches desselben dorfes ligt, daz gehört in und für daz gerichte gen Kulnnach mit aller verhanlung". Genauer spricht sich das Landbuch von 1531 aus mit den Worten:

"Das Dorf gantz mit all seinen ingesessen soviel über den pach herwärts gen Culmbach zu liegt, daz gehört und ligt in dem gericht zu Culmbach. dann der pach ist des orts die Scheidung der Obrig¬keit zwischen bem Haus Brandenburg und dem Stist Bamberg "Bei Schmeilsdorf besagt das Landbuch von 1398:

"Smeilstroff. Daz Dorf ganz mit allen seinen ingesessen gehört und ligt in dem gericht zu Kulmnach", und das Landbuch von 1531:

"was hie diesseits des paches gen Culmbach warts in diesem dorf liegt, daz gehört mit der Obrigkeit und sür das gericht gen Culmbach, was aber hinüber gen Cunstadt liegt, daz gehört dem Stift Bamberg zu".

Nicht einen einzigen Ort oder Hof westlich des Baches vermerken beide Landbücher als herrschaftlich plassenbergisch. Das Haus bezm. spätere Schloß Schmeilsdorf unmittelbar östlich des Centbaches, auf Rost gebaut, mit Wassergraben rings umschlossen, war freies Eigen des Geschlechts von Kindsberg — heute Künßberg —. Darum sieht es auch nicht im Landbuch von 1398.

Frühestens Ende de- 9. Jahrhunderts gelangten solche Cent¬ gerichtsbezirke in den weltlichen Besitz der Großen des Landes, zu¬ meist der Gaugrafen, die damit Herren einer Gerichts- und Landes¬ herrschaft wurden. Als Gerichtsherrschast war diese, wie schon vorher die Cent, verraint und versteint und blieb auch fernerhin ein völlig abgegrenztes Gebiet, über das nunmehr Erwerber und Nachfolger als unumschränkte Herren über Leben und Tod geboten. Wie aber schon in der Cent freie Herren, freie Bauern, frei eigenes Gut besitzen konnten, so änderte sich an diesem Rechtszustande nichts mit den: Uebergange eines Centbezirkes in herrschaftliche Hand, solange nicht das Lehcnrecht Aenderungen brachte. Darum besaß auch in Gerichts-

berrichaften bie langfte Beit ber Uradel, auch Befiger anderer Grundberrichaften, frei eigenes But genau fo weiter, wie in ber Centzeit. Mit anderen Worten: in jeder Berichts- und Brundherrschaft, demnach auch in der Plaffenberger, Zwerniger und fpateren Thurnauer Berrichaft, war zwar ber Berichtsbezirf ein geschloffener, nicht fo ber Brundherrschaftsbezirk. Das zeigt fich deutlich in den beiden Land= buchern der Berrichaft Plaffenberg von 1398 und 1531. In ersterem find nur die herrschaftlichen Besitzungen und die Rechte der Berr= schaft verzeichnet, außer den Batronats- und Lehensrechten auch die alten Forftrechte. Gie ruhten auf Besitzungen des Abels, der Städte, ber Bauern= und Dorfichaften. Ueber die Große der Dorfer gibt darum das altere Landbuch feinen Aufschluß. Unders das Land= buch von 1531, in welchem der gefamte Befitz jedes einzelnen Sofes und jedes Dorfes auf das genaueste, häufig fogar mit den Blur= namen vermerkt ift, mit dem Ausweise, wer Befiger der einzelnen Dorfteile und Dorfflurteile ift.

Ils Gaugrafen des Radenzgaues find ichon im 10. Jahrhundert Glieder bes Schweinfurter Saufes oder, wie man nicht gang recht oft jagt, des jungeren Babenberger Saufes befannt. Es fei nur an den 980 verstorbenen Grafen Berthold erinnert, den treuen An= hänger Raifer Otto I., den Baugrafen nicht nur im Radenzgau, auch im Volkfelde- und Nordgau. So wäre nicht unmöglich, daß Graf Berthold schenkungsweise als Belohnung für treue Dienste in den Eigenbesig ber Cent Culmin = aha gefommen ware. Jedenfalls ift diefer Bochgerichtsbezirt 77 Jahre fpater, beim Eriofchen bes markgräflich Schweinfurter Saufes 1057, mit Otto, Bergog von Schwaben, bem Sohne bes befannten Creuffner Bezilo, Emporers gegen Konig Beinrich II., schon langere Beit im Besitze Dieses Saufes gewesen. Da biefer ehemalige oftfrankische geschloffene Bochgerichts= bezirk mit Culmin-aba als Bochgerichtsftatte gu Anfang des 12. Jahrhunderts unter den Andechser Grafen aus dem altbanerischen Suofigau am Ammerfee hervortritt, fo tann berfelbe nur durch die Ginheirat von Ottos Erbtochter Gifela an das Andechser Grafenhaus gefommen fein. Weder der Schweinfurter Markgraf Beinrich, noch fein Sohn, ber Schwabenherzog Otto, hatten fich einen Landesburgfit am Dber= main geschaffen, fie besagen jedoch außer ihrer Sauptburg ju Swine fort (Schweinfurt) auch eigene Burgen im Obermainland, zu Erufina und Cranaha, ju Creuffen und Rronach. Erft unter ben Undechsern ju Anfang des 12. Jahrhunderts tritt der neue Burgfit der Berr-Ichaft hervor. Erft feit der Beit gibt es eine Landesvefte Blaffenberg Herrschaften die längste Zeit der Uradel, auch Besitzer anderer Grundherrschasten, frei eigenes Gut genau so weiter, wie in der Centzeit. Mit anderen Worten: in jeder Gerichts- und Grundherrschaft, dem nach auch in der Plassenberger, Zwernitzer und späteren Thurnauer Herrschaft, war zwar der Gerichtsbezirk ein geschlossener, nicht so der Grundherrschaftsbezirk. Das zeigt sich deutlich in den beiden Lanöbüchern der Herrschaft Plassenberg von 1398 und 153l. In ersterem sind nur die herrschaftlichen Besitzungen und die Rechte der Herr schaft verzeichnet, außer den Patronats- und Lehensrechten auch die alten Forstrechte. Sie ruhten auf Besitzungen des Adels, der Städte, der Bauern- und Dorfschaften. Ueber die Größe der Dörfer gibt darum das ältere Landbuch keinen Aufschluß. Anders das Land buch von 1531, in welchem der gesamte Besitz jedes einzelnen Hofes und jedes Dorfes aus das genaueste, häufig sogar mit den Flurnamen vermerkt ist, mit dem Ausweise, wer Besitzer der einzelnen Dorfteile und Dorfflurteile ist.

Als Gaugrafen des Radenzgaues sind schon im 10. Jahr hundert Glieder des Schweinfurter Hauses oder, wie man nicht ganz recht oft sagt, des jüngeren Babenberger Hauses bekannt. Es sei nur an den 980 verstorbenen Grafen Berthold erinnert, den treuen An hänger Kaiser Otto I., den Gaugrafen nicht nur im Radenzgau, auch im Bolkfelde- und Nordgau. So wäre nicht unmöglich, daß Graf Berthold schenkungsweise als Belohnung für treue Dienste in den Eigenbesitz der Cent Culmin-aha gekommen wäre. Jedenfalls ist dieser Hochgerichtsbezirk 77 Jahre später, beim Erlöschen des markgräflich Schiveinfurter Hauses 1057, mit Otto, Herzog von Schivaben, dem Sohne des bekannten Creussner Hczilo, Empörers gegen König Heinrich II., schon längere Zeit im Besitze dieses Hauses gewesen. Da dieser ehemalige ostfränkische geschlossene Hochgerichts bezirk mit Culmin-aha als Hochgerichtsstätte zu Anfang des 12. Jahr hunderts unter den Andechser Grafen aus dem altbayerischen Huosigau am Ammersee hervortritt, so kann derselbe nur durch die Einheirat von Ottos Erbtochter Gisela an das Andechser Grafen haus gekommen sein. Weder der Schweinfurter Markgraf Heinrich, noch sein Sohn, der Schwabenherzog Otto. hatten sich einen Landesburgsitz am Ober main geschaffen, sie besaßen jedoch außer ihrer Hauptburg zu Swine fort (Schweinfurt) auch eigene Burgen im Obermainland, zu Crusina und Cranaha, zu Creussen und Kronach. Erst unter den Andechsern zu Anfang des 12 Jahrhunderts tritt der neue Burgsitz der Herr schaft hervor. Erst seit der Zeit gibt es eine Landesveste Plassenberg

und eine darnach benannte Herrschaft. So dürsen wir auch hier, wie zumeist allgemein, annehmen, Cent und Gericht Culmin=aha wird die ältere Namensbildung sein, die nach der neuerstandenen Burg benannte Herrschaft Plassenberg die jüngere. Die ehemaligen Centgerichtsgrenzen sind auch hier von ursprünglichen Cent= zu Territorialgrenzen geworden. Vielleicht war auch die alte Gerichts= herrschaft Zwarenze ursprünglich ein Radenzgau-Centbezirk.

Gleichzeitig mit dem Besitz der franklischen Herrschaft Culmin-aha dürste auch die spätere Herrschaft Baierriute (Bayreuth) in den Besitz des Schweinsurter Hauses gelangt sein. Als Eigenbesitz der Grasen von Andechs und deren Erbnachfolger, der Burggrafen von Nürnberg, ist sie gleich wie die Herrschaft Plassenberg urkundlich erwiesen.

Reinerlei Beweise aber find vorhanden, daß auch die Berichts= herrichaft Durnowa (Thurnau) je im Befige bes Schweinfurter Saufes gewesen mare. Gie ift auch nicht an andere Erbnachfolger besielben übergegangen. Bier muffen fonach die Entwicklungsverbaltniffe eine andere Bahn eingeschlagen haben. Ließ fich ber Unfang und die Entwicklung der Berichts- und Landesherrschaft Culmin-aba, bann Blaffenberg, wenigstens mit größter Bahricheinlichkeit feftstellen, fo ift man bezüglich der Unfangsentwicklung der Berrichaft Thurnau mehr ober minder auf Bahricheinlichteit und Möglichfeit angewiesen. Die urfundlich erftmals erweisbaren Befiger, die Foert fche, ericheinen mit einem Familiennamen Foertich erftmals 1223 mit Arnoldus Forsco de Menegowe; boch werden fie den Namen Foertich fchon früher geführt haben. Sie entftammen aber teinem freien Berrengeschlecht. Bom Unfange ihres Auftretens an, 1182, mit Urnoldus de Menegome ftehen fie im Dienfte des Sochitijts Bamberg, und es gehören schon Forsco de Menegowe, feit 1239 erstmals de Turnowe, ju den frankischen Dienstleuten ber Bergoge von Meranien, wenn auch zu deren einflugreichsten und begütertsten. Bie bie ubrigen Beschlechter gleicher Bertunft, waren auch die Foertiche im Laufe des 13. Jahrhundert ritterbürtiger Abel geworben. Dun fteht über dem Portale bes Thurnauer Schloffes aus bem Jahre 1582 folgende Inschrift:

> "Thurnau, das alte Edelmannshaus, In dem Bauernaufruhr brennt es aus, Welches der edel- und ehrenveste Wolf Foertsch wieder erbaut auss beste.

und eins darnach benannte Herrschaft. So dürfen wir auch hier, wie zumeist allgemein, annehmen, Cent und Gericht Culmin-aha wird die ältere Namensbildung sein, die nach der neuerstandenen Burg benannte Herrschaft Plas'senberg die jüngere. Die ehemaligen Centgerichtsgrenzen sind auch hier von ursprünglichen Cent- zu Territorialgrenzen geworden. Vielleicht war auch die alte Gerichts¬herrschaft Zwarenze ursprünglich ein Nadenzgau-Centbezirk.

Gleichzeitig mit dem Besitz der fränkischen Herrschaft Culmin-aha dürste auch die spätere Herrschaft Baierriute (Bayreuth) in den Be¬ sitz des Schweinfurter Hauses gelangt sein. Als Eigenbesitz der Grasen von Andechs und deren Erbnachfolger, der Burggrafen von Nürnberg, ist sie gleich wie die Herrschaft Plassenberg urkundlich erwiesen.

Keinerlei Beweise aber sind vorhanden, daß auch die Gerichts herrschaft Durnowa (Thurnau) je im Besitze des Schweinfurter Hauses gewesen wäre. Sie ist auch nicht an andere Erbnachfolger desselben übergegangen. Hier müssen sonach die Entwicklungsver hältnisse eine andere Bahn eingeschlagen habeir. Ließ sich der Anfang und die Entwicklung der Gerichts- und Landesherrschast Culmin-aha, dann Plassenberg. wenigstens mit größter Wahrscheinlichkeit feststellen, so ist man bezüglich der Anfangseutwicklung der Herrschaft Thurnau mehr oder minder auf Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit angewiesen. Die urkundlich erstmals erweisbaren Besitzer, die Foertsche, erscheinen mit einem Familiennamen Foertsch erstmals 1223 mit Arnoldus Forsco de Menegowe; doch werden sie den Namen Foertsch schon früher geführt haben. Sie entstammen aber keinem freien Herrengcschlecht. Vom Anfange ihres Auftretens an, 1182, mit Arnoldus de Menegowe stehen sie im Tienste des Hochstists Bamberg, und es gehören schon Forsco de Menegowe, seit 1239 erstmals de Turnowe, zu den fränkischen Dienstleuten der Herzoge von Meranien, wenn auch zu deren einflußreichsten und begütertsten. Wie die üb rigen Geschlechter gleicher Herkunft, waren auch die Joertsche im Lause des 13. Jahrhundert ritterbürtiger Adel geworden. Nun steht über dem Portale des Thurnauer Schlosses aus dem Jahre 1582 folgende Inschrift:

> "Thurnau, das alte EdelmannShauß, In dem Bauernausruhr brennt es aus,

Welches der edel- und ehrenoeste Wolf Foertsch wieder erbaut aufs beste.

Weil das hier vor gestanden war Auf seinem Geschlecht über 600 Jahr, Bewohnt dies, die er selig starb. Hand Georg von Giech dasselb erward Samt Barbara, seiner Haussrau zart, Die genannt Foertschens ehelich tochter ward. Besitzen das im Ehrenstand, Gott helf ihnen ins ewige Baterland. Anno domini MDLXXXII."

Rach diefer Inschrift mußte man allerdings annehmen, bas Geschlecht bes Ramens Foertsch zu Thurnau habe mit diesem Namen schon über 600 Jahre, alfo etwa feit dem Jahre 925 bestanden. Dieje Angabe fann einzig und allein nur bem im 16. Jahrhundert im Drud ericbienenen Turnierbuch von Rugner entnommen fein, deffen Angaben über das Alter abeliger Familien-Namen fich heute als ein Lug- und Trugwerf erweisen. Dies geifelt besonders treffend ein Gintrag in dem ju Guttenberg im Schlofarchiv verwahrten Eremplar mit den Worten: "Der Rurner ein Lugner, wer das nicht glaubt -- foll verlieren das Baupt - und zugleich den Bopf der ihm mit dem Berftand - ftets nach hinten ftand". Beute, nach mubevollen, dafür um jo eingehenderen Forschungen in den nunmehr zugänglichen Staatsarchiven, läßt fich auf einwandfreier, urfundlicher Basis erweisen: in allen deutschen Gauen, auch im oftirankischen Radenggau, führten felbit die mächtigften und vornehmften freien Berren-Geschlechter, Die Gaugrafen, im 10. und 11. Jahrhundert noch feine Beschlechts- und erbliche Familiennamen, jo wenig wie erbliche Wappen. Im Radenggau treten diese Ramengeschlechter fruheftens gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hervor, etwas fpater die Ministerialen-Geschlechter. Mur gang vereinzelt wurde ein Umtsname schon im 11. Jahrhundert zum erblichen Familiennamen, fo bei Jmmo Balpoto, dem beurfundeten Teilnehmer an der Bamberger Symode 1059.

Auf alte Dienstbarkeit weist auch der Geschlechtsname Foertsch seit dem 12. Jahrhundert hin. Die ältesten Schreibweisen aus dem Ansange des 13. Jahrhunderts, 1202–42: Forsco, Forscho, Borscho, Borsch und Phoers, lassen auf eine Ablautung aus koresto über forsto und mit Vernachlässigung des t auf forso schließen, woraus mundartlich sorscho, vorsche wurde. 1284 wird der Familienname erstmals fortscho geschrieben, eine Umstellung von sorschto, wie noch heute der Flurname "Forstwiese" Plan-Nr. 497 der Gemeinde Buchau

Weil das hier vor gestanden war Aus seinem Geschlecht über 000 Jahr,

Bewohnt dies, bis er selig starb.

Hans Georg von Giech dasselb erivarb Samt Barbara, seiner Hausfrau zart,

Die genannt FoertschenS ehelich tochter ward.
Besitzen das im Ehrenstand,
Gott helf ihnen ins ewige Vaterland.
Anno domini MDLXXXII."

Nach dieser Inschrift mußte man allerdings annehmen, das Geschlecht des Namens Foertsch zu Thurnau habe mit diesem Namen schon über 600 Jahre, also etwa seit dem Jahre 925 bestanden. Diese Angabe kann einzig und allein nur dem im 16. Jahrhundert im Druck erschienenen Turnierbuch von Rüxner entnommen sein, dessen Angaben über das Alter adeliger Familien-Namen sich heute als ein Lug- und Trugwerk erweisen. Dies geiselt besonders treffenb ein Eintrag in dem zu Guttenberg im Schloßarchiv verwahrten Eremplar mit den Worten: "Der Nüzner ein Lügner, wer das nicht glaubt -- soll verlieren das Haupt — und zugleich den Zopf der ihm mit dem Verstand — stets nach hinten stand". Heute, nach mühevollen, dafür um so eingehenderen Forschungen in den nunmehr zugänglichen Staatsarchiven, läßt sich auf einwandfreier, urkundlicher Basis erweisen: in allen deutschen Gauen, auch im ostsränkischen Radeuzgau, führten selbst die mächtigsten und vornehmsten freien Herren-Geschlechter, die Gaugrafen, im 10. und II. Jahrhundert noch keine Geschlechts- und erbliche Familiennamen, so wenig wie erbliche Wappen. Im Radenzgau treten diese Namengeschlechter frühestens gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hervor, etwas später die Ministerialen-Geschlechter. Nur ganz vereinzelt wurde ein Amts name schon im 11. Jahrhundert zum erblichen Familiennamen, so bei Jmmo Walpoto, dem beurkundete,: Teilnehmer an der Bamberger Synode 1059.

Auf alte DienstbarKeit weist auch der Geschlechtsname Foertsch seit dem 12. Jahrhundert hin. Die ältesten Schreibweisen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, 1202-42: Forsco, Forscho, Vorscho, Vorsch und Phoers, lassen auf eine Ablautung aus koresto über 1or8to und mit Vernachlässigung des t auf forfo schließen, woraus mundartlich forscho, vorsche wurde. 1284 wird der Familienname erstmals fortscho geschrieben, eine Umstellung von sorschto, wie noch heute der Flurname "Forstwiese" Plan-Nr. 497 der Gemeinde Buchau

mundartlich "forschtwis"n" lautet. Aus foresto d. h. Förster bildete sich lautgesetzlich durch Bernachlässigung des t und durch die Borslautung des e zum o die Schreibweise von 1286 "Phoers", genau wie aus Fortsche Foertsch wurde. Bielleicht waren der Foertsche Borsahren zu ostsränkischer Gauzeit forestarii im Limmersdorfer Forst. Wegen der zahlreichen Förster aber in den waldreichen Gegenden Obersrankens gibt es dort noch heute viele Bürger und Bauernsamilien des Namens Foertsch, die natürlich in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zu einander und dem Dienstmannengeschlecht stehen, so wenig wie die vielen Familien des Namens Schuster, Schneider, Schmidt, Müller, Kaufmann u. a. in deutschen Landen einer Abstammung sind. Der ursprüngliche Amtsname foresto wurde im Lause der Zeit zum erblichen Familiennamen und so konnte das Ministerialengeschlecht Forsco durch Rauf in den Besitz von Güter (Menegowe) und schließlich der Herrschaft Thurnau gelangen.

Ginem freien herrengeschlechte aber mußte anfänglich die Berrichaft Thurnau zugehört haben und da diefer Landstrich nie zur Berrschaft Rulmbach-Blaffenberg ober Banreuth gehörte, auch nicht jum Bamberger Land, fo tann als erfter Befiger nur das freie Edelgeschlecht der Waltpoten mit ber benachbarten Berrichaft 3mar-enge = 3mer-eng = 3mernig-Sanspareil in Betracht tommen, die fich eben aller Bahrscheinlichkeit nach anfanglich auch über das Thurnauerland bis jum Limmersdorfer Forft und jur Gudgrenze der Plaffenberger Berrichaft erftredt haben burfte. Der Umfang ber Zwerniger Berrichaft ohne Thurnau läßt fich annahernd noch feststellen durch die Gintrage im Lebenbuch des Martgrafen Friedrich 1420 - 40, foweit fie unter ber Ueberschrift "Czwerniger Bericht" ftehen. Danach ift berfelben zuzurechnen im öftlichen Teile die 9 Dorfer-Gruppe Schirn(heute Schirra-)dorf, Zwernig, Bunfees, Trumsdorf, Alladorf, Neuftabtlein a. F., Lochau, Bleofen, Tannfeld. Die Nordweftgrenze ging vermutlich weftlich Uzendorf vorbei; benn Meder am Ugendorfer Steig fteben als Lebensteile "im Zwerniger Gericht gelegen" im genannten Lebenbuch. Db fich bie Beftgrenze gegen Gollfeld genau mit ber heutigen Beftgrenze bes Bezirfsamtes Rulmbach bedte, ift bier belanglos.

Mit großer Wahrscheinlichkeit, entsprechend dem Auftrelen der soreste de Menegowe und Durnowe in der Geschichte, darf angenommen werden, daß die spätere Herrschaft Thurnau im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ein intergrierender

mundartlich ...sorschtwis'n" lautet. AuS foresto d. h. Förster bildete sich lautgesetzlich durch Vernachlässigung des t und durch die Vorlautung des c zum o die Schreibweise von 1886 "PhoerS", genau wie aus Fortsche Foertsch wurde. Vielleicht waren der Foertsche Vorfahren zu ostfränkischer Gauzeit forestnrü im Limmersdorfer Forst. Wegen der zahlreichen Förster aber in den waldreichen Ge¬genden Oberfrankens gibt es dort noch heute viele Bürger und Bauern¬familien des Namens Foertsch, die natürlich in keinerlei verwandt¬schaftlicher Beziehung zu einander und dem Dienstmannengeschlecht stehen, so wenig wie die vielen Familien deS Namens Schuster, Sch,leider, Schmidt, Müller, Kaufmann u. a. in deutschen Landen einer Abstammung sind. Der ursprüngliche Amtsname foresto wurde im Lause der Zeit zum erblichen Familiennamen und so konnte das Ministerialengeschlecht Forsco durch Kauf in den Besitz von Güter (Menegowe) und schließlich der Herrschaft Thurnau gelangen.

Einem freien Herrengeschlechte aber mußte anfänglich die Herrschaft Thurnau zugehört haben und da dieser Landstrich nie zur Herrschaft Kulmbach-Plassenberg oder Bayreuth gehörte, auch nicht zum Bamberger Land. so kann als erster Besitzer nur das freie Edelgeschlecht der Waltpoten mit der benachbarten Herrschaft Zwar-enze = Zwer-enz ----- Zwernitz-Sanspareil in Betracht kommen, die sich eben aller Wahrscheinlichkeit nach anfäng lich auch über das Thurnauerland bis zum Limmersdorfer Forst und zur Südgrenze der Plassenberger Herrschaft erstreckt haben dürfte. Der Umfang der Zwernitzer Herrschaft ohne Thurnau läßt sich annähernd noch feststellen durch die Einträge im Lehenbuch des Mark grafen Friedrich 1420 -40, soweit sie unter der Ueberschrift "Czwernitzer Gericht" stehen. Danach ist derselben zuzurechnen im östlichen Teile die 9 Dörfer-Gruppe Schirn(heute Schirra-)dorf, Zwernitz, Wunsees. Trumsdorf, Alladorf, Neustädtlein a. F., Lochau, Pleofen, Tannfeld. Die Nordwestgrenze ging vermutlich westlich Azendorf vorbei; denn Aecker am Azendorfer Steig stehen als Lehensteile ,im Zwernitzer Gericht gelegen" im genannten Lehenbuch. Ob sich die Westgrenze gegen Hollfeld genau mit der heutigen Westgrenze des Bezirksamtes Kulmbach deckte, ist hier belanglos.

Mit großer Wahrscheinlichkeit, entsprechend dem Auftreten der foreste de Menegowe und Turnowe in der Geschichte, darf angen nommen werden, daß die spätere Herrschaft Thurnau im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch ein intergrierender Bestandteil der Gerichtsherrschaft Zwerenze war, in welcher freie Leute und Dienstmannen da und dort Streugüter zu eigen hatten. So besaßen Grund und Boden in der Zwerniger Herrschaft frühzeitig die von Mencgowe, die Vorsahren der Foertsche, die Grasen von Plassenberg, durch Schenkungen letzterer schon im 12. Jahrhundert das Kloster Stt. Michael bei Bamberg sowie das Kloster Michelseld im bayerischen Nordgau, der heutigen Oberpsalz, das Hochstift Bamberg und das Geschlecht von Giech.

Ueber mehr als 100 Jahre früher, bevor ein Forsco be Menegowe in den Befitz der neuen Gerichtsherrschaft Thurnau gelangt war, icheint ein Borfahre, der bambergische Dienstmann Cberharbus, noch ohne Beschlechtsname, einen fleineren Brundbesit, wohl in der Art einer frankischen Sube zu etwa 40 Tagwerfen, bei bem erftmals 1137 beurkundeten Ort Dorn-owe befeffen zu haben. Es war auf der Bamberger Synode, am 25. Mai genannten Jahres, da bestätigte Bischof Otto von Bamberg die Schenkung der zu Ehren bes herrn und ber bl. Jungfrau Fibes erbauten Belle Stt. Getreu auf der westlichen Seite bes Michaelisberges bei Bamberg an bas gleichbenannte Klofter. Bum Unterhalte ber vom Klofter in Die Stt. Fideszelle entlaffenen 7 Bruder und 2 Converfen hatte Bijchof Otto u. a. Bütern urfprünglich auch ein herrschaftliches Gut zu Chemerice (heute Remmerit) junächst des Roten Mains zwischen Dollnig und Bartenfeld geschenkt. Diefes Gut habe er bann umgetauscht und bafur ber Belle andere Guter gegeben, mohl insgefamt gleichwertig, Die er preiswurdig erworben hatte, einesteils vom Grafen Reginboto be Giche aus dem von Beichlingen'schen Grafenhause; bann von Edbert aus Sachsen um 40 Mart und von feinem Dienstmannen Eberhard. Diefe Guter lagen in Clucowe, Rleudheim und Chumele, Rummel im heutigen B.- 21. Staffelftein, ju Riut und Strit riut, zu Dornowe und Bucha, Thurnau und Buchau im heutigen B.-A. Rulmbach, wozu noch eine Selbe zu Go-ren, Gorau, tam. Die Bogtei über biefe von nun an ber Belle Stt. Betreu zugehörigen Guter erhielt gleichzeitig Graf Poppo I. von Plaffenberg vom Bischof Otto verliehen. Diefes Dornbuschland an der Aue am Aubach rodeten dann die Monche ber Belle Stt. Fibes und gahlten bafur bem Bischof den Rodungszehnt, nach althergebrachtem Brauche Bweibrittel, das dritte Drittel verblieb der Belle. Auf Bitte des Michaels= berger Abtes Wolfram schenkte später im Jahre 1172 Bischof Bermann von Bamberg ber Belle auch die Zweidrittel, wodurch diefelbe in ben Befit bes gangen Rehnten bes Thurnauer Robungsftuctes fam.

Bestandteil der GerichtSherrschaft Zwerenze war, in welcher freie Leute und Dienstmannen da und dort Streugüter zu eigen hatten. So besaßen Grund und Boden in der Zwernitzer Herrschaft frühzeitig die von Mencgowe, die Vorfahren der Foertsche, die Grafen von Plassenberg, durch Schenkungen letzterer schon im 12. Jahrhundert das Kloster Skt. Michael bei Bamberg sowie das Kloster Michelfeld im bayerischen Nordgau, der heutigen Oberpfalz, das Hochstift Vamberg und das Geschlecht von Giech.

Ueber mehr als 100 Jahre früher, bevor ein Forsco de Menegowe in den Besitz der neuen Gerichtsherrschaft Thurnau gelangt Ivar, scheint ein Vorfahre, der bambergische Dienstmann Eberhardus, noch ohne Geschlechtsname, einen kleineren Grundbesitz, wohl in der Art einer fränkischen Hübe zu etwa 40 Tagwerken, bei dem erstmals 1137 beurkundeten Ort Dorn-owe besessen zu haben. Es war aus der Bamberger Synode, am 25. Mai genannten Jahres, da bestätigte Bischof Otto von Bamberg die Schenkung der zu Ehren des Herrn und der Hl. Jungfrau Fides erbauten Zelle Skt. Getreu auf der westlichen Seite des Michaelisberges bei Bamberg an das gleichbenannte Kloster. Zum Unterhalte der vom Kloster in die Skt. Fideszetle entlassenen 7 Brüder und 2 Conversen hatte Bischof Otto u. a. Gütern ursprünglich auch ein herrschaftliches Gut zu Chemerice (heute Kemmeritz) zunächst des Roten Mains zwischen Döllnitz und Partenfeld geschenkt. Dieses Gut habe er dann umgetauscht und dafür der Zelle andere Güter gegeben, wohl insgesamt gleichwertig, die er preiswürdig erworben hatte, einesteils vom Grafen Reginboto de Giche aus dem von Beichlingen'schen Grafenhause; dann von Eckbert aus Sachsen um 40 Mark und von seinem Dienstmannen Eberhard. Diese Güter lagen in Clucowe, Kleuckheim und Chumele, Kümmel im heutigen B.-A. Staffelstein, zu Riut und Strit riut, zu Dornowe und Bucha, Thurnau und Buchau im heutige,: B.-A. Kulmbach, wozu noch eine Selbe zu Go-ren, Görau, kam. Die Vogtei über diese von nun an der Zelle Skt. Getreu zugehörigen Güter erhielt gleichzeitig Graf Poppo I. von Plassenberg vom Bischof Otto verliehen. Dieses Dornbuschland an der Aue am Aubach. rodeten dann die Mönche der Zelle Skt. Fides und zahlten dafür dem Bischof den Rodungszehnt, nach althergebrachtem Brauche Zweidrittel, das dritte Drittel verblieb der Zelle. Auf Bitte des Michaelsberger Abtes Wolfram schenkte später im Jahre 1172 Bischof Her mann von Bamberg der Zelle auch die Zweidrittel, wodurch dieselbe in den Besitz des ganzen Zehnten des Thurnauer Rodungsstückes kam. Im nahen Berndorf besaß 1188 Herzog Berthold IV. von Meranien, herr der Herrschaft Plassenberg, Streubesitz. Dieser gab im genannten Jahre zum Seelenheil seines Baters, des Markgrasen Berthold, gemeinsam mit seinem Bruder Poppo, dem Probste von St. Jakob, dem Kloster Michelseld einem dem Dorse Perndorf ansliegenden, auf ungefähr 100 Juchart geschätzten Talgrund, so wie er abgegrenzt war vom Grund und Boden der Burg in Menegowe, die schon damals ein Uhnherr der Foertsche, Arnoldus de Menegowe, erbaut hatte.

Auf dem Rafendorfer Berg befaß im 14. Jahrhundert das Geschlecht von Giech frei eigenes But. Untekannt ift, wann dasfelbe dort eine mittelalterliche Burg erbaut hatte. 1331 öffneten Cunrat von Giech und feine Sausfrau Ugnes ihre Befte Caggendorf bem Bistum Bamberg. Für die Unlage einer folchen Burg konnte eigentlich nur ber heute jogenannte Magnusberg in Betracht tommen mit feiner fturmfreien, beherrschenden Lage und weitem Musichau. Bu ihr wird darum der in feinem altesten, unteren Teile mit Budelquadern und einem Gingang in Stochwerthohe erbaute Bergfrit ge= hört haben. Der ziemlich geräumige Turmplatz war noch im Jahre 1776 ringsum mit einem Ball verfeben, tiefe mit Buschwerf vermachfene Graben befanden fich auf ber Seite gegen Sanspareil und Bamberg, in Richtung Rafendorf waren fie wegen der Steilheit des Berges unnötig. Auch die Sage vom unterirdifchen Bang, die faft bei jeder Burg auftritt, fehlt nicht. Der vermutete Musgang, eine am Juf des Berges gegen die Friesenbachmuhle befindliche Deffnung, wurde noch gegen bas Ende bes 18. Jahrhunderts gezeigt. Der gangen Lage nach durfte die Sft. Magnetapelle urfprunglich die Burgfapelle gewesen fein. Roch heute ift ihr Standpunkt auf ber Flur "Rapellenacker" junachft des Turmes zwischen der Turmleite und bem Turmgarten genau befannt. Der Suffitentrieg 1430 durfte der Burgherrlichfeit ein jahes Ende bereitet, die Gebaude in Afche und Trummer gelegt haben. Richt die Burg, wohl aber die Rapelle burfte bald darauf wieder erftanden fein; denn 1440 befaß das martgräfliche Saus das Patronatsrecht über die Stt. Johannis-Pfarrfiche gu Rafendorf, mit der zugehörigen Stt. Magnetapelle. Gie wurde von nun an viel von Wallfahrern besucht, hatte auch ihren Namen auf ihre Umgebung übertragen, auf den Magneturm benannten Berg= frit, gleich wie der gange Berg jum Magnusberg murbe. In den Fehdezeiten, Ende des 15. Jahrhunderts, ließ Markgraf Friedrich den Bergfrit als Bartturm ausbauen. Bei drohender Gefahr nahm

Im nahen Berndorf besaß 1188 Herzog Berthold IV. von Meranien, Herr der Herrschaft Plassenberg, Streubesitz. Dieser gab im genannten Jahre zum Seelenheil seines Vaters, des Markgrafen Berthold, gemeinsam mit seinem Bruder Poppo. dem Probste von Skt. Jakob, betn Kloster M chelfeld einem dem Dorfe Perndorf an¬liegenden, aus ungefähr 100 Juchart geschätzten Talgrund, so wie er abgegrenzt war vom Grund und Boden der Burg in Menegowe, die schon damals eilt Ahnherr der Foertsche, Arnoldus de Menegowe, erbaut hatte.

Auf dem Kasendorfer Berg besaß im 14. Jahrhundert das Geschlecht von Giech frei eigenes Gut. Unbekannt ist, wann das selbe dort eine mittelalterliche Burg erbaut hatte. 1331 öffneten Cunrat von Giech und seine Hausfrau Agnes ihre Veste Cazzendorf dem Bistum Bamberg. Für die Anlage einer solchen Burg konnte eigentlich nur der heute sogenannte Magnusberg in Betracht kommen mit seiner sturmfreien, beherrschenden Lage und weitem Ausschau. Zu ihr wird darum der in seinem ältesten, unteren Teile mit Buckel quadern und einem Eingang in Stockwerkhöhe erbaute Bergfrit ge hört haben. Der ziemlich geräumige Turmplatz war noch im Jahre 1776 ringsum mit einem Wall versehen, tiefe mit Buschwerk ver wachsene Gräben befanden sich auf der Seite gegen Sanspareil und Bamberg, in Richtung Kasendorf waren sie wegen der Steilheit des Berges unnötig. Auch die Sage vom unterirdischen Gang, die fast bei jeder Burg auftritt, fehlt nicht. Der vermutete Ausgang, eine am Fuß des Berges gegen die Friesenbachmühle befindliche Oeffnung, wurde noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts gezeigt. Der ganzen Lage nach dürfte die Skt. Magnekapelle ursprünglich die Burgkapelle gewesen sein. Noch heute ist ihr Standpunkt auf der Flur "Kapellenacker" zunächst des Turmes zwischen der Turmleite und dem Turmgarten genau bekannt. Der Hussitenkrieg 1430 dürfte der Burgherrlichkeit ein jähes- Ende bereitet, b:e Gebäude in Asche und Trümmer gelegt haben. Nicht die Burg, wohl aber die Kapelle dürfte bald darauf wieder erstanden sein; denn 1440 besaß das markgräfliche Haus das Patronatsrecht über die Skt. Johannis-Pfarrkiche zil Kasendorf, mit der zugehörigen Skt. Magnekapelle. Sie wurde von nun an viel von Wallfahrern besucht, hatte auch ihren Namen auf ihre Umgebung übertragen, auf den Magneturm benannten Berg srit, gleich wie der ganze Berg zum Magnusberg wurde. In den Fehdezeiteit, Ende des 15. Jahrhunderts, ließ Markgraf Friedrich den Bergsrit als Wartturm ausbauen. Bei drohender Gefahr nahm

er die unmittelbare Lichtverbindung mit den übrigen Warttürmen auf von Hof über Kulmbach, Kasendorf bis Nürnberg, bekannt unter dem Namen "die Wart und Eil auf dem Gebirg". Die alte Burg=, die spätere Wallsahrtskapelle, war aber nicht dem bekannten Allgäusheiligen, dem St. Magnus, dem Schüler des hl. Gallus, sondern einer Heiligen geweiht worden. Die Burgkapläne nannten die Kapelle wohl "capella ad sanctam Agnesem", woraus anfänglich Sankt Magnuse, dann Magne und erst daraus, völlig unverstanden, Magnusstapelle, Magnusturm und Magnusberg wurde. Dies zeigt deutlich die älteste urkundliche Lautsorm. 1421 empfing nämlich Hermann Nadelbein von Markgraf Friedrich zu Lehen bei 2 Tagwerk Feldes

am Stt. Magnefenberg.

3m 30-jährigen Krieg waren die Rirchenbucher und heiligen Befäße der Stt. Johannisfirche in die Kapelle am Magnusberge in erhoffte Sicherheit vor dem faiferlichen Kriegsvolf gebracht, mit Teilen bes Wartturmes aber boch zerftort worden, als im Jahre 1632 Marquis de Grana auf dem Durchzuge seiner Regimenter nach Bay= reuth Rafendorf und die Umgegend plunderte. Bon nun an verfiel auch die Rapelle, die Steine fanden anderweitige Berwendung. Um bas Jahr 1764 grub der Befiger des Rapellenaders mit feinem Bruder die Grundmauern der Rapelle, ein aus Tuffteinen beftandenes Biereck aus, weil er an diefer Stelle nie mit feinem Bfluge burch= fommen tonnte. Das bei diefer Belegenheit mit ausgegrabene mef= fingene Rreuzlein ging bald wieder verloren. Damit find auch bie letten Spuren ber ber bl. Agnes geweihten Rapelle verschwunden, nur ber Flurname "Rapellenader" wedt noch die Erinnerung an bie einstige Burg-, die fpatere Ballfahrtstapelle. Trotig aber ragt noch heute als feftes Bahrzeichen mittelalterlicher Burg= und Fehde= zeit der alte Bergfrit, der fpatere Bartturm, weithin fichtbar ins Rulmbacher Land hinein, in blaue himmelshöhe. -

Ob zur Zeit, als das Thurnauer Land vermutlich noch ein Bestandteil der walpotenschen Gerichtsherrschaft Zwarenze war und in der Zeit der Herrschaft Thurnau der Foertsche noch andere Gesschlechter Streugut innerhalb derselben besaßen, ist vorerst noch nicht

erforscht.

Wohl noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürste der Thurnauer Hochgerichtsbezirk vermutlich im Kauswege an das Dienstmannengeschlecht der Foertsche von Menegowe gelangt und den Bau einer Burg zu Turnowe veranlaßt haben. Ich schließe dies daraus, daß um 1202 sich Eberhardus noch schlechthin Forsco,

er die unmittelbare Lichtverbindung mit den übrigen Warttürmen auf van Hof über Kulmbach, Kasendorf bis Nürnberg, bekannt unter den, Namen "die Wart und Eil auf dem Gebirg". Die alte Burg-, die spätere Wallfahrtskapelle, war aber nicht dem bekannten Allgäuheiligen, dem Skt. Magnus, dem Schüler des hl. GalluS, sondern einer Heiligen geweiht worden. Die Burgkapläne nannten die Kapelle wohl "capella ad sanctam Agnesem", woraus anfänglich Sankt Magnese, dann Magne und erst daraus, völlig unverstanden, Magnuskapelle, Magnusturm und Magnusberg wurde. Dies zeigt deutlich die älteste urkundliche Lautform. 1421 empfing nämlich Hermann Nadelbein von Markgraf Friedrich zu Lehen bei 2 Tagwerk Feldes am Skt. Magnesenberg.

Im 30-jährigen Krieg waren die Kirchenbücher und heiligen Gefäße der Skt. Johanniskirche in die Kapelle am Magnusberge in erhoffte Sicherheit vor dem kaiserlichen Kriegsvolk gebracht, mit Teilen des Wartturmes aber doch zerstört worden, als im Jahre 1632 Marquis de Grana auf dem Durchzuge seiner Regimenter nach Bayreuth Kasendorf und die Umgegend plünderte. Von nun an verfiel auch die Kapelle, die Steine fanden anderweitige Verwendung. Um das Jahr 1764 grub der Besitzer des Kapellenackers mit seinem Bruder die Grundmauern der Kapelle, ein aus Tufsteinen bestandenes Viereck aus, weil er an dieser Stelle nie mit seinem Pfluge durch kommen konnte. Das bei dieser Gelegenheit mit ausgegrabene mes singene Kreuzlein ging bald wieder verloren. Damit sind auch die letzten Spuren der der hl. Agnes geweihten Kapelle verschwunden, nur der Flurname "Kapellenacker" weckt noch die Erinnerung an die einstige Burg-, die spätere Wallfahrtskapelle. Trotzig aber ragt noch heute als festes Wahrzeichen mittelalterlicher Burg- und Fehde zeit der alte Bergfrit, der spätere Wartturm, weithin sichtbar ins Kulmbacher Land hinein, in blaue Himmelshöhe. — Ob zur Zeit, als das Thurnauer Land vermutlich noch ein Bestandteil der walpotenschen Gerichtsherrschaft Zwarenze war und in der Zeit der Herrschaft Thurnau der Foertsche noch andere Geschlechter Streugut innerhalb derselben besaßen, ist vorerst noch nicht erforscht.

Wohl noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte der Thurnauer Hochgerichtsbezirk vermutlich im Kaufwege an das Dienstmannengeschlecht der Foertsche von Menegowe gelangt und den Bau einer Burg zu Turnowe veranlaßt haben. Ich schließe dies daraus, daß um 1202 sich Eberhardus noch schlechthin Forsco,

1239 erstmals Forsco de Turnowe nennt. So scheint er der Erswerber wohl des nördlichen Teiles der alten Herrschaft Zwarenze und zugleich der Erbauer der Burg Turnowe zu sein, die dann den Namen auf diesen Herrschaftsteil als "Herrschaft Thurnau" übertrug. Wäre eine so benannte Burg und Herrschaft schon zur Walpotenzeit vorhanden gewesen, so wären beide, wenn vielleicht auch nur vereinzelt, so doch mit diesem Burgs und Burgbeinamen beurkundet auf unsere Zeit gekommen.

Solch ein Verkauf eines Teiles eines größeren Bochgerichts= bezirkes, wie ursprünglich das Land um Thurnau war, als Teil der einst mit ihm zusammengeschlossenen Gerichtsherrschaft Zwarenze burch das Edelgeschlecht der Balpoten an das Dienstmannengeschlecht ber Foertsche zu Menegowe in der Zeit der Kreuzzüge, hat zum mindeften viel Wahrscheinlichfeit für fich. Freie Berrengeschlechter bedurften gerade in jener Zeit mit ihrem toftspieligen Sofhalte, ihrem großen Aufwand gur Beit der faiferlichen Beereszuge und der vielfachen Fehden und nicht zum wenigften infolge mehrfacher Teilnahme an den Rreuzzugen für ihre und ihres gahlreichen Gefolges Musftattung, Berpflegung und Unterhalt, dem damals immer vermehrten Bau eigener Burgfige, bringend größerer Barmittel. Golche fonnten in damaliger Beit aber nur burch Berpfandung oder Berfauf von Teilen eines großen, zumeift mit hoher Berichtsbarteit verbundenen Befiges, von Brund und Boden famt Sinterfaffen, aufgebracht werden. Bu wenig ertragsfähig waren in bamaliger Beit felbft Forfte und größere Balbbeftande, die barum auch jeweils mitverfauft wurden, famt Bolg-, Jagd- und Fischrechten sowie ben Beiberechten im Wald auf Barden und freien Biefen, benannt Bunn und Beibe.

Gin weiterer Teil der Herrschaft Zwarenze gelangte etwas später als das Thurnauer Land, in der zweiten Hälste des 13. Jahrshunderts, an die Burggrafen von Nürnberg und an die Grafen von Orlamunde.

Im Jahre 1248 hatte der durch seinen maßgebenden Einfluß bei der Wahl König Rudolfs von Habsburg bekannte Burggraf Friedrich III. von Nürnberg durch seine Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des letzten Meraniers, Otto VIII., die Herrschaft Bayreuth erworben. Und zur Vergrößerung dieses Territorialbezirkes saßte er später auch Fuß in den nahen, waldigen Ausläusern des östlichen Jura. 1285 erwarb er von dem immer mehr verarmenden Edelsgeschlecht der Walpoten Neustädtlein a. F. mit den zugehörigen Gütern und Patronatsrechten, doch wohl der Pfarrei Trumsdorf mit den

1239 erstmals Forsco de Turnowe nennt. So scheint er der Erwerber wohl des nördlichen Teiles der alten Herrschaft Zwarenze und zugleich der Erbauer der Burg Turnowe zu sein, die dann den Namen auf diesen Herrschaftsteil als "Herrschaft Thurnau" übertrug. Wäre eine so benannte Burg und Herrschaft schon zur Walpotenzeit vorhanden gewesen, so wären beide, wenn vielleicht auch nur vereinzelt, so doch mit diesem Burg- und Burgbeinamen beurkundet auf unsere Zeit gekommen.

Solch ein Verkauf eines Teiles eines größeren Hochgerichts bezirkes, wie ursprünglich das Land um Thurnau war, als Teil der einst mit ihm zusammengeschlossenen Gerichtsherrschaft Zwarenze durch das Edelgeschlecht der Walpoten an das Dienstmannengeschlecht der Foertsche zu Menegowe in der Zeit der Kreuzzüge. hat zum mindesten viel Wahrscheinlichkeit für sich. Freie Herrengeschlechter bedurften gerade in jener Zeit mit ihren: kostspieligen Hofhalte, ihrem großen Aufwand zur Zeit der kaiserlichen Heereszüge und der viel fachen Fehden und nicht zum wenigsten infolge mehrfacher Teilnahme an den Kreuzzügen für ihre und ihres zahlreichen Gefolges Aus stattung. Verpflegung und Unterhalt, dem damals immer vermehrten Bau eigener Burgsitze, dringend größerer Barmittel. Solche konnten in damaliger Zeit aber nur durch Verpfändung oder Verkauf von Teilen eines großen, zumeist mit hoher Gerichtsbarkeit verbundenen Besitzes, von Grund und Boden samt Hintersassen, aufgebracht werden. Zu wenig ertragsfähig waren in damaliger Zeit selbst Forste und größere Waldbestände, die darum auch jeweils mitverkaust wurden, samt Holz-, Jagd- und Fischrechten sowie den Weiderechten im Wald auf Horden und freien Wiesen, benannt Wunn und Weide.

Ein weiterer Teil der Herrschaft Zwarenze gelangte etwas später als das Thurnauer Land, in der zweiten Hälfte des 13. Jahr¬ hunderts, an die Burggrafen von Nürnberg und an die Grafen von Orlamünde.

Im Jahre 1248 hatte der durch seinen maßgebenden Einfluß bei der Wahl König Rudolfs von Habsburg bekannte Burggraf Friedrich III. von Nürnberg durch seine Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des letzten Meraniers, Otto VIII., die Herrschaft Bayreuth erworben. Und zur Vergrößerung dieses Territorialbezirkes faßte er später auch Fuß in den nahen, waldigen Ausläufern des östlichen Jura. 1285 erwarb er von dem immer mehr verarmenden Edel¬ geschlecht der Walpoten Neustädtlein a. F. mit den zugehörigen Gütern und Patronatsrechten, doch wohl der Pfarrei Trumsdorf mit den

Kapellen zu der Neuenstatt und Alladorf. 1290 kaufte er dann von dem damaligen Herrn der Herrschaft Plassenberg, dem Grafen von Orlamünde, um 400 freiburger Mark Silber Burg und Gericht Zwerenz mit Wäldern, Leuten, Eigem, Lehen und Kirchenpatronat über die Pfarrei Sft. Lorenz zu Wonsees mit der Margarethen-

Rapelle und ber Rapelle auf ber Burg Zwereng.

Ob der Limmersdorfer Forst in diesem Kause eingeschlossen war und ursprünglich vermutlich einen Bestandteil der Zwerenzer Herrschaft gebildet hatte bezw. wann er in den Besitz der Burggraßen von Nürnberg überging, ließ sich vorerst nicht feststellen. Zur Herreschaft Plassenberg gehörte er jedenfalls nicht, sonst stünde er im Landbuch von 1398. Lipmares-dorf, das heutige Dorf Limmersdorf und seine Flur, zeigt sich schon im 13. Jahrhundert als Zubehör der Gerichtsherrschaft Thurnau, ebenso die heute östlich des Forstes geslegenen Dörfer Muckenreuth und Nichen.

Ueber die zum Rauf der Herrschaft Thurnau erforderlichen Geldmittel versügten die Foertsche zweiselsohne. Konnten sie doch nachher, am 25. August 1244, dem Herzog Otto VIII. von Meranien noch 800 Mark Silber leihen. Am genannten Tage bekennt nämlich der Herzog seinen Basallen Eberhard Forscho de Turn-awe und dessen Sohn Albert von Baldin=rode, seinem Marschalt, die genannte Summe auf einmal zurückzuerstatten. Ihnen und ihren Erben, den Söhnen des Marschalts Albert und den Söhnen von dessen, den Söhnen des Marschalts Albert und den Söhnen von dessen Arin=steine und seine Dörfer Rodewan=stal, das heutige Rothmannsthal im BU. Lichtensels, und Zaph=hin=dors, heute Zapsendorf im BU. Staffelstein, zu Lehen. Mit des Herzogs Einwilligung und auf dessen Bitte hin belehnte Graf Günther von Kefinberg die vorgenannten Foertsche mit der Burg Stusinbere.

Möglicherweise besaß Dietrich Foertsch das Dorf Berndorf unweit Thurnau; dann wäre sein Beiname, der Berner, eine Kürzung von: der Berndorser. Von den Foertschen stammt nicht bloß das Geschlecht von Wallenroth, auch die heutigen Freiherrn von Walden-

vels leiten ihren Urfprung von ihnen ab.

In auffallend gleicher Weise und ebenfalls in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnend, vollzog sich auch die allmähliche Zer= stückelung der walpotenschen Herrschaft Lubegast, heute Marktleugast im Frankenwald. Nach dem Tode des judex provincialis und plassenbergischen Burg- und Dienstmannen Friedrich II. von Plassenberg, des Reichen, um 1231, gelangte der durch dessen junKapellen zu der Neuenstatt und Alladorf. 1290 kaufte er dann von dem damaligen Herrn der Herrschaft Plassenberg, dem Grafen von Orlamünde, um 400 freiburger Mark Silber Burg und Gericht Zwerenz mit Wäldern, Leuten, Eigem, Lehen und Kirchenpatronat über die Pfarrei Skt. Lorenz zu Wonsecs mit der Margarethen-Kapelle und der Kapelle auf der Burg Zwerenz.

Ob der Limmersdorfer Forst in diesem Kaufe eingeschlossen war und ursprünglich vermutlich einen Bestandteil der Zwerenzer Herrschaft gebildet hatte bezw. wann er in den Besitz der Burggrafen von Nürnberg überging, ließ sich vorerst nicht feststellen. Zur Herr¬schaft Plassenberg gehörte er jedenfalls nicht, sonst stünde er im Land¬buch von 1398. Lipmares-dorf, das heutige Dorf Limmersdorf und seine Flur, zeigt sich schon im 13. Jahrhundert als Zubehör der Gerichtsherrschaft Thurnau, ebenso die heute östlich des Forstes ge¬legenen Dörfer Muckenreuth und Aichen.

Ueber die zum Kauf der Herrschaft Thurnau erforderlichen Geldmittel verfügten die Foertsche zweifelsohne. Konnten sie doch nachher, am 25. August 1244, dem Herzog Otto VIII. von Meranien noch 800 Mark Silber leihen. Am genannten Tage bekennt nämlich der Herzog seinen Vasallen Eberhard Forscho de Turn-awe und dessen Sohn Albert von Waldin-rode, seinem Marschalk, die genannte Summe auf einmal zurückzuerstatten. Ihnen und ihren Erben, den Söhnen des Marschalls Albert und den Söhnen von dessen Bruder Dietrich, der Berner genannt, gab er um desivillen seine Burg Arinsteine und seine Dörfer Rodewan-stal, das heutige Rothmannsthal im BA. Lichtenfels, und Zaph-hin-dorf, heute Zapfendorf im BA. Staffelstein, zu Lehen. Mit des Herzogs Einwilligung und auf dessen Bitte hin belehnte Graf Günther von Kesinberg die vorgenannten Foertsche mit der Burg Stusinbere.

Möglicherweise besaß Dietrich Foertsch das Dorf Berndorf un¬ weit Thurnau; dann wäre sein Beiname, der Berner, eine Kürzung von: der Berndorfer. Von den Foertschen stammt nicht bloß das Geschlecht von Wallenroth, auch die heutigen Freiherrn von Waldenvels leiten ihren Ursprung von ihnen ab.

In auffallend gleicher Weise und ebenfalls in der Mitte des 13. Jahrhunderts beginnend, vollzog sich auch die allmähliche Zer¬ stückelung der walpotenschen Herrschaft Lubegast, heute Marktleugast im Frankenwald. Nach dem Tode des judex provincialis und plassenbergischen Burg- und Dienstmannen Friedrich II. von Plassenberg, des Reichen, um 1231, gelangte der durch dessen jün-

geren Sohn Albert begründete zweite Hauptstamm dieses Geschlechtes zweiselsohne auch auf dem Rauswege in den Besitz des südwestlichen Teiles der walpotenschen Gerichtsherrschaft Lubegast. Es ist das Land um Guttenberg mit den zugehörigen Dörfern und Ortschaften Guttenberg, Streichenreuth, Breitenreuth, Mehrenreuth, Meyerhos, Nech, der Flux Micheldorf usw. mit allem Zubehör an Feldern, Wiesen, Aedern, Steinruck, Wunn, Weide und Wasser, den Jagd- und Fischrechten und dem auf dem ganzen Besitz ruhenden Recht des Hochgerichts. Erst um 1310 entstand hier die nach dem Berg benannte Feste Guttenberg, und von da ab nannten sich die Nach- kommen Heinrichs von Blassenbergs, des Erbauers der Feste, "von Guttenberg".

Die beiden Brüder Reinold und Heinrich Walpodones verkauften dann um 1247 ihre zwei Teile an dem nordöstlichen größeren Teile der Gerichtsherrschaft Lubegast mit dortigem alten Hochgerichtssitz samt den Dörfern Lubegast und Oberlubegast, Langenbach, Cosere Rehberg und Hohenberg im heutigen B.-A. Stadtsteinach an den Herzog Otto VIII. von Meranien, während der dritte Bruder Friederich seinen Anteil zunächst nur um 36 Pfd verpsändete. Der Herzog vergabte dann am 23. Juni 1247 zu Weismain diesen ganzen Herrschaftsteil an das Kloster Langheim. — So waren beide Gerichtsherrschaften des freien Herrengeschlechtes der Walpoten, die Frankenwaldherrschaft am Schluß der ersten, die Juraherrschaft am Schluß der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, durch Berstückelung in mehrere fremde Hände übergegangen, das Geschlecht der Walpoten verarmt. Neue Geschlechter blühten da und dort auf freiem Boden und Erbe auf. —

Mit dem Ankanse der Herrschaft Thurnau bildeten auch famuli militares, reisige Eigenleute, wie die von Ahendorf, Peesten, Klasheim und Buckendorf, die Fortschelin, Kerlinger u. a. m. das Gesolge der Foertsche und die Besahung ihrer Burgen. Sie hatten das Kämmerer=, Marschalks= und Kelleramt zu Thurnau inne, leiste= ten auch Zeugschaft bei Beurkundungen ihrer Herren. Ueber Eigen= leute und Zinsbauern besah das Geschlecht der Foertsche das Bogtei= und Bannrecht, d. i. das Niedergericht und die Polizeigewalt. An der Burg kündete eine Tasel mit Beil und abgehauener Hand das Wahrzeichen des Burgsriedens. — Der Halsgerichtsbezirk war ver= raint und verstaint.

Bu Ende des 13. Jahrhunderts war auch der Grundbefitz der Foertsche an Eigen und Lehen innerhalb des Thurnauer Hoch= geren Sohn Albert begründete zweite Hauptstamm dieses Geschlechtes zweifelsohne auch auf dem Kaufwege iu den Besitz des südwestlichen Teiles der walpotenschen Gerichtsherrschaft Lubegast. Es ist das Land um Gutteuberg mit den zugehörigen Dörfern und Ortschaften Guttenberg, Streichenreuth, Breitenreuth, Mehrenreuth, Meyerhof. Noch, der Flur Micheldorf usw. mit allem Zubehör an Feldern, Wiesen, Aeckern, Steinruck, Wuun, Weide und Wasser, den Jagdund Fischrechten und dem auf dem ganzen Besitz ruhenden Recht des Hochgerichts. Erst um 1310 entstand hier die nach dem Berg benannte Feste Gutteuberg, und von da ab nannten sich die Nach¬kommen Heinrichs von Blassenbergs, des Erbauers der Feste, "von Gutteuberg".

Die beiden Bruder Reinold und Heinrich Walpodones verkauften dann um 1247 ihre zwei Teile an dem nordöstlichen größeren Teile der Gerichtsherrschaft Lubegast mit dortigem alten Hochgerichtssitz samt den Dörfern Lubegast und Oberlubegast, Laugenbach, Cosere Rehberg und Hohenberg im heutigen B.-A. Stadtsteinach an den Herzog Otto VIII. von Meranien, während der dritte Bruder Fried¬rich seinen Anteil zunächst nur um 36 Pfd verpfändete. Der Her¬zog vergabte dann am 23. Juni 1247 zu Weismain diesen ganzen Herrschaftsteil an das Kloster Langheim. — So waren beide Gerichtsherrschaften des freien Herrengeschlechtes der Walpoten die Frankenwaldherrschaft am Schluß der ersten, die Juraherrschaft am Schluß der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, durch Zerstückelung in mehrere fremde Hände übergegangen, daS Geschlecht der Walpoten verarmt. Neue Geschlechter blühten da und dort auf freiem Boden und Erbe auf. —

Mit dem Ankaufe der Herrschaft Thurnau bildeten auch famuli mllitareZ, reisige Eigenleute, wie die voir Atzendorf, Peesten, Klafheim und Buckendorf, die Jortschelin, Kerlinger u. a. m. das Gefolge der Foertsche und die Besatzung ihrer Burgen. Sie hatten das Kämmerer-, Marschalks- und Kelleramt zu Thurnau inne, leistenten auch Zeugfchaft bei Beurkundungen ihrer Herren. Ueber Eigennleute und Zinsbauern besaß das Geschlecht der Foertsche das Vogtei- und Bannrecht, d. i. das Niedergericht und die Polizeigewalt. An der Burg kündete eine Tafel mit Beil und abgehauener Hand das Wahrzeichen des Burgfriedens. — Der Halsgerichtsbezirk war verraint und versiaint.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts war auch der Grundbesitz der Foertsche an Eigen und Lehen innerhalb de§ Thurnauer Hoch-

gerichtsbezirkes ein nahezu geschlossener geworden. Er umfaßte dasmals drei seste Burgen zu Mönchau, Thurnau und Berndorf, vielsleicht auch schon die vierte zu Peesten und außer den vier genannten Burgorten noch die 10 Dörfer Neudorf bei Mönchau, Reuth ob Casendorf, Döllnitz, Muckenreuth, Limmersdorf, Hörlingsreuth, Felsendorf, Eichig und Welschenkahl. Dazu kamen aller Wahrscheinlichskeit nach noch Heubsch und Athendorf, das waren im ganzen 16.

Eberhard I. Entel, die Bruder Eberhard III. und Albert II., Foertich und beren Bettern aus einer um 1240 abgegangenen Rebenlinie Theoderich oder Dietrich der Berner der Jungere befagen Thurnau schon abgeteilt. Innere Uneinigfeit in ber politischen Gin= ftellung ber Linien und einzelner Geschlechts-Glieder, bem ohnehin bei großen Rinderreichtum ju enge werdenden "bus zu Turnam", d. i. das auf dem Berg oberhalb ber Schule geftandene, 1705 abgebrannte Schlof, und dem "bus uf dem Stein" gegenüber der Rirche, öffneten von felbst eindringenden fremden Bewalten die Bege. Denn schon im 13. Jahrhundert versuchten beide an die Berrschaft Thurnau angrenzenden Landesherren, im Weften bas Bistum Bamberg, im Suden und Sudweften die Burggrafen von Nurnberg, die Dberherrschaft über die bislang völlig eigenen Burgen der Foertsche zu gewinnen. Satte doch diefer ftattliche Besit, wohlgesichert durch feine Burgen, schon langer ihr beiberseitiges Interesse auf fich gezogen. Der gefährlichere Gegner in diesem sich nun abspielenden politischen Bewaltspiel war unftreitbar ber Burggraf von Murnberg. Seit bem Erwerb des Zwerniger Anteils bedrohte er nicht nur von Banreuth aus, fondern jest bireft angrengend von ber Burg Zwernit aus, bas Thurnauer Land von Guben. Um politischen Horizont hob fich nun als nächftes Biel burggräflicher Ausbehnungspolitit ichon mertbar der völlige Erwerb der Thurnauer Herrschaft ab, der mit dem Unfalle der Berrichaft Blaffenberg gegen Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch lohnender lockte und das bedeutend fleinere Thurnquer Berrichaftsgebiet nun breiseitig umtlammerte, von Guden, Often und Morden.

Doch hatte zunächst schon früher das Hochstift Bamberg die Ueberhand gewonnen. Auf andere Beise als die Nürnberger Burggrasen versuchten die Bamberger Bischöse ihr Ziel zu erreichen, wenn es im großen und ganzen auch das gleiche war und blieb: die Erweiterung der landesherrschaftlichen Gewalt und Macht am Obermain. Erlangte das Hochstift die Lehensherrschaft, so gewährte ihm diese die Kriegssolge der belehnten Basallen; schloß es mit den

gerichtSbezirkes ein nahezu geschlossener geworden. Er umfaßte damalS drei feste Burgen zu Mönchau, Thurnau und Berndorf. viel leicht auch schon die vierte zu Peesten und außer den vier genannten Burgorteil 'loch die 10 Dörfer Neudorf bei Mönchau, Reuth ob Casendorf, Döllnitz, Muckenreuth, Limmersdorf, Hörlingsreuth, Felkeildorf. Eichig und Welschcnkahl. Dazu kamen aller Wahrscheinlich keit nach noch Heubsch und Azendorf, das waren im ganzen 16. Eberhard I. Eilkel, die Bruder Eberhard III. und Albert I!.. Foertsch und bereu Vettern aus einer um 1240 abgegangenen Neben linie Theoderich oder Dietrich der Berner der Jüngere besaßen Thurnau schon abgeteilt. Jllnere Uneinigkeit in der politischen Ein stellung der Linien und einzelner Geschlechts-Glieder, dem ohnehin bei großen Kinderreichtum zu enge werdeilden "Hus zu Turnaw", d. i. das aus dem Berg oberhalb der Schule gestandeile, 1705 abge brannte Schloß, und dem "Hus us dem Stein" gegenüber der Kirche, öffneten voir selbst eindringenden fremden Gewalten die Wege. Denn schon im 13. Jahrhundert versuchten beide an die Herrschaft Thurnau angrenzenden Landesherren, im Westen das Bistum Bamberg, im Süden und Südwesten die Burggrafen von Nürnberg, die Oberherrschaft über die bislang völlig eigenen Burgen der Foertsche zu gewinnen. Hatte doch dieser stattliche Besitz, wohlgesichert durch seine Burgeil, schon länger ihr beiderseitiges Interesse auf sich gezogen. Der gefährlichere Gegner in diesem sich nun abspielenden politischen Gewaltspiel war unstreitbar der Burggraf von Nürnberg. Seit dem Erwerb des Zwernitzer Anteils bedrohte er nicht nur von Bayreuth aus, sondern jetzt direkt angrenzend von der Burg Zwernitz aus. das Thurnauer Land von Süden. Am politischen Horizont hob sich nun als nächstes Ziel burggräflicher Ausdehnungspolitik schon merk bar der völlige Enverb der Thurnauer Herrschaft ab. der mit dem Anfalle der Herrschaft Plassenberg gegen Mitte des 14. Jahrhunderts nur noch lohnender lockte und das bedeutend kleinere Thurnauer Herrschaftsgebiet nun dreiseitig umklammerte, von Süden, Osten und Norden.

Doch hatte zunächst schon früher das Hochstift Bamberg die Ueberhand gewonnen. Auf andere Weise als die Nürnberger Burggrafen versuchten die Bamberger Bischöfe ihr Ziel zu erreichen, wenn es im großen und ganzen auch das gleiche war und blieb: die Erweiterung der landesherrschaftlichen Gewalt und Macht am Obermain. Erlangte das Hochstist die Lehensherrschast, so gewährte ihm diese die Kriegsfolge der belehnten Vasallen; schloß es mit den

Foertschen die damals so beliebten Burghutverträge ab, so konnten diese, sei es durch Unnahme von Dienstgeld oder von Burgleben verpflichtet werden, ihre eigenen Burgen im Bedarfsfalle in den Dienst des Biskums zu stellen.

Aber weder die Burggrafen noch die Bischöfe, die Förtsche selbst erössneten in dem beginnenden Wettkampse den Reigen. Jestenfalls dem eigenen Famielieninteresse entgegen und nur auf sich selbst bedacht, verkausten "allein Gott zu liebe" Theoderich der Berener der Jüngere mit seiner Gattin Agnes 1288 dem Bischof Arnold von Bamberg — eine andere auf dessen Borgänger, Bischof Bertold, hinweisende Lesart dürste unzutressend seine — seinen Anteil am "Hus Turnau", nämlich den Turm, und seinen Anteil am "Hus ni dem Stein", der sich nur auf Zubehör bezogen haben dürste, unter Eigentumsvorbehalt auf Lebenszeit und gegen eine Leibrente sür sich und künstighin sür seine Witwe. Kurz darauf starb Theoderich. Wischof Arnold war damit Eigentümer an einem nicht unbeträchtlichen Teil des Hauses und allen zugehörigen Gütern, auch von Theoderichs Anteil am Hus uf dem Stein zu Thurnau geworden.

Vielleicht kann man es als einen politischen Schachzug gegen die von Westen her drohende bischöslich bambergische Gesahr ansehen, wenn unmittelbar darauf, am 6. Juli 1289, des Berners Vetter, Albert Foertsch von Thurnau, sich dem Burggrasen Friedrich von Nürnberg als Burgmann verschrieb und für empfangenes Dienstgeld von 50 Psd. Haller seinen um die Burg Mengow (heute Menchau)

gelegenen Ort Neudorf als Bfand einfette.

Die solgenden Jahre mögen Albert, Bater und Sohn, jedoch überzeugt haben, daß sie nur dann Herren innerhalb ihrer Ringsmauern bleiben konnten, wenn sie sich in Güte mit dem Bischof, nicht aber dem Burggrasen verständigten. So schlossen denn beide Albert Foertsch. Vater und Sohn, mit Bischof Arnold den ersten Lehenvertrag ab und gaben dem Bischof am 3. Januar 1292 zu Lehen auf "ihr Gigen, das sie haben an dem "Hus zu Turnowe" (d. i. dem oberen Schloß) und empfingen dasselbe zu Lehen samt dem Turm, welchen Bischof Arnold Dietrich dem Berner abgesauft hatte sowie alles übrige, was derselbe zu Turnowe hatte, sowohl am Hus, an Leuten und Gütern, als an dem "Hus uf dem Stein". Dies alles erhielten sie vom Bischof schenkungsweise zurück und für sich und ihre Erben zu Erbburggut verliehen. Dabei gelobten sie, mit der Burg zu Turnowe ewiglich zu gewarten und sie den Bischösen jederzeit zu öffnen gegen alle, die das Gotteshaus zu Bam=

Foertschen die damals so beliebten Bllrghutverträge ab, so konnten diese, sei es durch Annahme von Dienstgeld oder von Burglehen verpflichtet werden, ihre eigenen Burgen im Bedarfsfälle in den Dienst des Bistums zu stellen.

Aber weder die Burggrafen noch die Bischöfe, die Förtsche selbst eröffneten in dem beginnenden Wettkampfe den Reigen. Jedenfalls dem eigenen Famielicninteresse entgegen und nur auf sich selbst bedacht, verkauften "allein Gott zu liebe" Theoderich der Berner der Jüngere mit seiner Gattin Agnes 1288 dem Bischof Arnold von Bamberg — eine andere aus dessen Vorgänger, Bischof Bertold, hiinveisende Lesart dürste unzutreffend sein — seinen Anteil am "Hus Turnau", nämlich den Turm, und seinen Anteil am "Hus uf dem Stein", der sich nur aus Zubehör bezogen haben dürfte, unter Eigentumsvorbehalt auf Lebenszeit und gegen eine Leibrente für sich und künftighin für seine Witwe. Kurz darauf starb Theoderich. Bischof Arnold war damit Eigentümer an einem nicht unbeträchtlichen Teil des Hauses und allen zugehörigen Gütern, auch von Theoderichs Anteil am Hus uf dem Stetig zu Thurnau geworden.

Vielleicht kann man es als einen politischen Schachzug gegen die von Westen her drohende bischöflich-bambergische Gefahr ansehen, wenn unmittelbar darauf, am 6. Juli 1289, des Berners Vetter, Albert Foertsch von Thurnau, sich dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als Burgmann verschrieb uub für empfangenes Dienstgeld von 50 Psd. Halter seinen um die Burg Mcngow (heute Menchau) gelegenen Ort Neudorf als Pfand einsetzte.

Die folgenden Jahre mögen Albert, Vater und Sohn, jedoch überzeugt haben, daß sie nur dann Herren innerhalb ihrer Ring¬ mauern bleiben konnten, wenn sie sich in Güte mit dem Bischof, nicht aber dem Burggrafen verständigteil. So schloffen denn beide Albert Foertsch. Vater und Sohn, mit Bischof Arnold den ersten Lehenvertrag ab und gaben dem Bischof am 3. Januar 1292 zu Lehen auf "ihr Eigen, das sie haben all dem "Hus zu Turnowe" (d. i. dem oberen Schloß) und empfingen dasselbe zu Lehen samt dem Turm, welchen Bischof Arnold Dietrich dem Berner abgekauft hatte sowie alles übrige, was derselbe zu Turnowe hatte, sowohl am Hus, all Leuten unb Gütern, als an dem "Hus uf dem Stein". Dies alles erhielten sie vorn Bischof schenkullgsweise zurück und für sich und ihre Erben zu Erbburggut verliehen. Dabei gelobten sie, mit der Burg zu Turnowe ewiglich zu gewarten und sie den Bi¬ schöfen jederzeit zu öffnen gegen alle, die das Gotteshaus zu Bam-

berg beschweren ober betrüben. Auch sollten sie am huz des Berner und am Turm des huzes zur Turnow die Gezimmer, Mauern und Gebäude nicht vernachlässigen, sondern bessern. Zugleich empfingen sind 50 Pfd. Vamberger Münze als das auf ihrem Gut zu Herlageruth (Hörlinreuth o. von Thurnau) versicherte Dienstgeld. So war die Gefahr, der bischösliche Teil des huses und huses uf dem Stein zu Thurnau könnte durch Berkauf oder Verlehnung in

andere Sande fallen, vorerft abgewendet.

Damit war aber keineswegs die ganze Herrschaft Thurnau zu Bamberger Lehen geworden. Freies Eigen blieben nach wie vor die übrigen Burgen der Foertsche und ein Teil ihrer zahlreichen Dörfer und Höse. Allein, die tiese Berstimmung darüber, daß der Herrschaft Kleinod, die alte väterliche Burg, die ihr den Namen gab, sie nunmehr einem sremden Lehenherrn verpslichtete, machte die Foertsche offensichtlich geneigt, dem Burggrasen entgegenzukommen. Wie plansmäßig diese aber auf die Erweiterung ihrer Besitzungen zu Ungunsten der Foertsche bedacht waren, das sollte sich bald zeigen. Zwar kennen wir die Verhandlungen nicht, die zu dem ganz merkwürdigen Tauschsvertrage vom 25. Juni 1307 führten.

Plöglich, ohne daß der Bamberger Lebenherrlichfeit auch nur mit einem Worte gedacht wurde, erwirbt Burggraf Friedrich auf bem Raufswege von ben beiden Albrecht Fortschen, Bater und Sohn, die Burg Thurnau und alle ihre Mannschaft, Bolger, Baumgarten, Fischwaffer, Meder, Gigenleute und alles, mas zur Burg gehörte. Der Burggraf gelobt, 1000 Bfd. Saller in zwei Raten zu zahlen und für ein Drittel des fich im Bangen auf 1500 Bib. Saller be= laufenden Schätzungswertes den Fortschen und deren Erben seine Burg "ben Berg", b. i. die an der Stelle bes jegigen Beilers 211tenberg bei Birndorf in Mittelfranken gestandene Burg, zu rechtem Leben zu verleihen. Die Fortiche aber verfetten als Burgichaft für bie ausbedungene Straffumme von 1000 Pfd. acht ihrer Dörfer: Razendorf, Dolenz (Döllnik), Muckfenreuth, Erlangenreuth (Görlinreuth), Voldendorf (Felfendorf), Mengaw (Menchau), Liemersdorf (Limmersdorf) und Berndorf, welche dem Burggrafen verfallen foll= ten, wenn der Rauf nicht zuftande tame. Diefe hobe Berficherung zeigt, daß man fich ber Bedenklichkeit diefes Sandels wohl bewußt war.

Der Bertrag war geschlossen. Zum höchsten Aerger des Bamberger Bischoss wehte das burggräfliche Banner vom Turm der Burg zu Thurnau. Aber der Burggraf triumphierte zu früh. Da ein Lehen ohne Genehmigung des Lehensherrn nicht veräußert werberg beschweren oder betrüben. Auch sollten sie am Huz des Berner und am Turm deS HuzeS zur Turnow die Gezlmmer, Mauern und Gebäude nicht vernachlässigen, sondern bessern. Zugleich empfingen sind 50 Pfd. Bamberger Münze als das auf ihrem Gut zu Herlageruth (Hörlinreuth o. von Thurnau) versicherte Dienstgeld. So war die Gefahr, der bischösliche Teil des Hufes und HuseS uf dem Stein zu Thurnau könnte durch Verkauf oder Verlehnung in andere Hände fallen, vorerst abgewendet.

Damit war aber keineswegs die ganze Herrschaft Thurnau zu Bamberger Lehen geworden. Freies Eigen blieben nach wie vor die übrigen Burgen der Foertsche und ein Teil ihrer zahlreichen Dörfer und Höfe. Allein, die tiefe Verstimmung darüber, daß der Herrschaft Kleinod, die alte väterliche Burg. die ihr den Namen gab, sie nunmehr einem fremden Lehenherrn verpflichtete, machte die Foertsche offensichtlich geneigt, dem Burggrafen entgegenzukommen. Wie planmäßig diesenaber auf die Erweiterung ihrer Besitzungen zu Ungunsten der Foertschnbedächt, waren, das sollte sich bald zeigen. Zwar kennen wir die Verhandlungen nicht, die zu dem ganz merkwürdigen Tauschvertrage vom 25. Juni 1307 führten.

Plötzlich, ohne daß der Bamberger Lehenherrlichkeit auch nur mit einem Worte gedacht wurde, erwirbt Burggraf Friedrich auf dem Kaufswege von den beiden Albrecht Förtschen, Vater und Sohn, die Burg Thurnau und alle ihre Mannschaft, Hölzer, Baumgärten, Fischwasser, Aecker, Eigenleute und alles, was zur Burg gehörte. Der Burggraf gelobt, 1000 Pfd. Haller in zwei Raten zu zahlen ttnb für ein Drittel des sich im Ganzen auf 1500 Pfd. Haller be laufenden Schätzungswertes den Förtschen und deren Erben seine Burg "den Berg", d. i. die an der Stelle des jetzigen Weilers Al tenberg bei Zirndorf in Mittelfranken gestandene Burg, zu rechtem Lehen zu verleihen. Die Förtsche aber versetzten als Bürgschaft für die ausbedungene Strafsumme von 1000 Pfd. acht ihrer Dörfer: Kazendorf, Dolenz (Döllnitz), Muckkenreuth, Erlangenreuth (Hörlinreuth), Volckendorf (Felkendorf), Mengaw (Menchau), Liemersdorf (Limmersdorf) und Berndorf, welche dem Burggrafen verfallen soll ten, wenn der Kauf nicht zustande käme. Diese hohe Versicherung zeigt, daß man sich der Bedenklichkeit dieses Handels wohl bewußt war. Der Vertrag war geschlossen. Zum höchsten Aerger des Bam berger Bischofs wehte das burggräfliche Banner vom Turm der Burg zu Thurnau. Aber der Burggraf triumphierte zu früh. Da ein Lehen ohne Genehmigung des LehenSherrn nicht veräußert werden durste, so war das Recht zweisellos auf der Seite Bambergs. Auf dieses verbriefte Recht muß sich der talkrästige Bischof Wulfing offenbar und mit Nachdruck berusen haben; denn noch im gleichen Jahre gelang es ihm, den durggrässlichen Kausvertrag umzustoßen und sein älteres Obereigentumsrecht zu behaupten. Er ließ sich sogar darauf ein, dem Burggrasen die mit den Förtschen vereinbarte Konventionalstrase von 1000 Psd. Haller zu bezahlen. Die Förtsche mußten ihre Lehenspflichten der Bamberger Kirche gegenüber nochsmals seierlich verbriefen und dem Bischof in künstigen Beräußersungsfällen das Borkaussrecht ausdrücklich zugestehen, wobei dann die 1000 Psd. Haller am Kauspreis abgezogen werden sollten. Würde das Geschlecht der Förtsche eines Tages ohne Erben erlöschen, so sollte die Burg Thurnau mit all ihren Zugehörungen an das Bisstum fallen. Der Bischof suchte demnach auf alle mögliche Weise den wertvollen Besitz seiner Kirche auch für die Zufunst zu sichern.

Gang ohne jede Einbufe follte den Förtschen der burggräfliche Sandel aber doch nicht gedeihen. Zwar fehlen die unmittelbaren Nachrichten über diese Borgange; die nachfolgenden Ereignisse wissen fie jedoch recht gut zu erganzen. Im Jahre 1328 finden wir namlich den Burggrafen Friedrich IV., ben Sohn jenes gleichnamigen Burggrafen, dem der Rauf von Thurnau miggludte, im Befig von Rafendorf. Raifer Ludwig ber Bayer erteilte ihm am 22. April genannten Jahres von Rom aus die Genehmigung Rafendorf zu befestigen, dort ein Blutgericht und einen Wochenmarkt einzurichten und dem Ort Nürnberger Stadtrecht zu verleihen. Satte die Er= hebung Rafendorfs zur Stadt auch feinen bauernden Beftand, fie führte auch nur furz den Namen "Razenstadt", fo mar fie doch geeignet, ben neuen Marktort bald über die ländlichen Siedelungen der Umgegend emporbluhen und namentlich im Wettbewerb mit dem benachbarten Martte Thurnau treten ju laffen, der fich im Schutze ber weiterhin Fortschischen Burg entwickelte.

Und darin lag wohl auch der eigentliche Zweck der burggräfslichen Casendorfer Stadtgründung. Erinnert man sich nun, daß
Casendorf 1307 unter den acht von den Förtschen sür das Zustandeskommen des Rausvertrages verpfändeten Dörfern an erster Stelle
steht, so wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürsen, daß
es die Buße bildete, die sich die Förtsche für den Vertragsbruch ges
fallen lassen mußten, wiewohl der Bischof von Bamberg für sie die
verfallene Konventionalstrase erlegt hatte. So wird Casendorf bald
nach 1307 an die Burggrasen übergegangen sein. Seine Lage an

den bürste, so war das JRcd)t zweifellos auf der Seite Bambergs. Auf dieses verbriefte Recht muß sich der tatkräftige Bischof Wulfing offenbar und mit Nachdruck berufen haben; denn noch im gleichen Jahre gelang es ihm, den burggräslichen Kaufvertrag umzustoßen und sein älteres Obereigentumsrecht zu behaupten. Er ließ sich son gar darauf ein, dem Burggrafen die mit den Förtschen vereinbarte Konventionalstrafe von 1000 Psd. Haller zu bezahlen. Die Förtsche mußten ihre Lehenspflichten der Bamberger Kirche gegenüber noch mals feierlich verbriefen und dem Bischof in künftigen Veräußerungssällen das Vorkaufsrecht ausdrücklich zugestehen, wobei dann die 1000 Psd. Haller am Kaufpreis abgezogen werden sollten. Würde das Geschlecht der Förtsche eines Tages ohne Erben erlöschen, so sollte die Burg Thurnau mit all ihren Zugehorungen an das Bis tum fallen. Der Bischof suchte demnach aus alle mögliche Weise den wertvollen Besitz seiner Kirche auch für die Zukunft zu sichern. Ganz ohne jede Einbuße sollte den Förtschen der burggräfliche Handel aber doch nicht gedeihen. Zwar fehlen die unmittelbaren Nachrichten über diese Vorgänge; die nachfolgenden Ereignisse wissen sie jedoch recht gut zu ergänzen. Im Jahre 1328 finden wir nämlich den Burggrafen Friedrich IV., den Sohn jenes gleichnamigen Burggrafen, dem der Kauf von Thurnau mißglückte, im Besitz von Kasendorf. Kaiser Ludwig der Bayer erteilte ihm am 22. April genannten Jahres von Rom aus die Genehmigung Kasendorf zu befestigen, dort ein Blutgericht und einen Wochenmarkt einzurichten und dem Ort Nürnberger Stadtrecht zu verleihen. Hatte die Erhebung Kasendorfs zur Stadt auch keinen dauernden Bestand, sie führte auch nur kurz den Namen "Kazenstadt", so war sie doch ge eignet, den neuen Marktort bald über die ländlichen Siedelungen der Umgegend emporblühen und namentlich im Wettbewerb mit dem benachbarten Markte Thurnau treten zu lassen, der sich im Schutze der weiterhin Förtschischen Burg entwickelte.

Und darin lag wohl auch der eigentliche Zweck der burggräflichen Cascndorfer Stadtgründung. Erinnert man sich nun, daß Casendorf 1307 unter den acht von den Förtschen für das Zustander kommen des Kaufvertrages verpfändeten Dörfern an erster Stelle steht, so wird man mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, daß es die Buße bildete, die sich die Förtsche für den Vertragsbruch gerfallen lassen mußten, wiewohl der Bischof von Bamberg für sie die verfallene Konventionalstrafe erlegt hatte. So wird Casendorf bald nach 1307 an die Burggrafen übergegangen sein. Seine Lage an

an der alten Bertehreftrage über bas Bebirg nach Bamberg, auf ber fpaterbin den Burggrafen bis Raltenhaufen no. Stabelhofen bas wichtige Beleitsrecht, ber Schutz ber reifenden Raufleute, guftand, war für den Ort und feine herrn nicht ohne Bedeutung. Die Burggrafen verlieben ihr Nachbrud, indem fie aus der neuen Erwerbung innerhalb der alten Berrichaft Thurnau ein eigenes Umt Cafendorf einrichteten. Das 1543 burch den martgräflichen Rentmeifter Beinrich Blechschmidt verfertigte "Landbuch über das Umt Cagendorf" läßt die funfiliche Bildung diefes Zwergamtes noch beutlich erkennen. Darnach besitt ber Markt Cakendorf 38 herrschaftlich=markaräfliche Untertanen, 15 widem (b. f. Pfarreiguter), und 9 Abelsguter und Mannschaften, d. f. Lebensleute, darunter 4 Förtschifche. In ben "Dörfern im Umbt Cakendorf" aber überwiegt ber abelige Befit bei weitem: in Beubich hat die "Berrichaft" nur 1 gerteilten Binghof und 6 fleinere Guter, die Fortsche aber 18 Untertanen und 2 Leben ufw.; in Neudorf ift überhaupt nur ein Gut markgräflich, die Förtsche haben dortselbst 9, Bamberg 6, Kloster Langheim 1 Mannschaft. In Reut, obern und untern Menga (Menchau) finden fich außer den Rasendorfern Pfarrgutern ausschließlich "Förtsch'iche Mannschaften". Bum Umt Casendorf wurde noch der geringfügige markgräfliche Besit in ben bambergischen Dorfern Bultenberg und Motschiedel gerechnet. Allein in diesen Orten - ausgenommen die zwei lettgenannten - beanspruchte bas markgräfliche Umt "Die fraifchliche Dbrigfeit", d. h. das Bericht über Leben und Tod, als den wesentlichsten Inhalt der Landesherrlichkeit. Das 1328 vom Raiser für den Markt Casendorf verliehene Blutgericht hatten die Burggrafen in ber Zwischenzeit geschickt auch über die benachbarten Dörfer auszubreiten verftanden, die ehebem gur Berrichaft Thurnau gehört hatten.

Rasendorf verdankt den Burggrasen aber nicht nur die Marktgründung und seine Eigenschaft als Amtssitz, sondern auch die Errichtung seiner Pfarrei. Als Markgras Johann am 6. Juni 1448 das "Lehen der Kirche zu Casendors" dem Kloster Langheim schenkte, betonte er ausdrücklich, daß diese von seinen Borsahren gestistet sei. Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Casendors bei seiner Erhebung zur "Stadt" bereits eine Kirche besaß, so muß diese zwischen der Erwerbung des Ortes durch Burgsarf Friedrich IV. um 1307 und 1328 gegründet worden sein. Ihr Pfarrsprenzel wurde vermutlich von jenem der altwürzburgischen Pfarrei Melkendorf abgetrennt, deren ursprüngliche, aussallend große

an der alten VerkehrSstraße über daS Gebirg nach Bamberg, auf der späterhin den Burggrafen bis Kaltenhausen nö. Stadelhofen das wichtige Geleitsrecht, der Schlitz der reisenden Kaufleute, zustand, war für den Ort und seine Herrn nicht ohne Bedeutung. Die Burggrafeil verliehen ihr Nachdruck, indem sie aus der neuen Erwerbung innerhalb der alten Herrschaft Thurnau ein eigenes Amt Casendorf einrichteten. Das 1543 durch beu markgräflichen Rentmeister Hein rich Plechschmidt verfertigte "Landbuch über das Amt Catzendors" läßt die künstliche Bildung dieses Zwergamtes noch deutlich erkennen. Darnach besitzt der Markt Catzendorf 38 herrschaftlich-markgräfliche Untertanen, 15 widem (d. s. Pfarreigüter), und 9 Adelsgüter und Mannschaften, d. s. Lehensleute, darunter 4 Förtschische. In den "Dörfern im Ambt Catzendorf" aber überwiegt der adelige Besitz bei weitem: in Heubsch hat die "Herrschaft" nur 1 zerteilten Zins hof und 6 kleinere Güter, die Förtsche aber 18 Untertanen und 2 Lehen usw.; in Neudorf ist überhaupt nur ein Gut markgräflich, die Fortsche haben dortselbst 9, Bamberg 6, Kloster Langheim 1 Mannschaft. In Reut, obern und untern Menga (Menchau) finbeit sich außer den Kasendorfern Pfarrgütern ausschließlich "Förtsch'sche Mannschaften". Zum Amt Casendorf wurde noch der geringfügige markgräfliche Besitz in den bambergischen Dörfern Zultenberg und Motschiedel gerechnet. Allein in diesen Orten — ausgenommen die zwei letztgenannten — beanspruchte das markgräfliche Amt "die fr a ischliche Obrigkeit", d. h. das Gericht über Leben und Tod, als den wesentlichsten Inhalt der Laildesherrlichkeit. Das 1328 vom Kaiser für den Markt Casendorf verliehene Blutgericht hatten die Burggrafen in der Zwischenzeit geschickt auch über die benachbarten Dörfer auszubreiten verstanden, die ehedem zur Herrschaft Thurnau gehört hatten.

Kasendorf verdankt den Burggrafen aber nicht nur die Marktgründung und seine Eigenschaft als Amtssitz, sondern auch die Errichtung seiner Pfarrei. Als Markgraf Johann am 6. Juni 1448 das "Lehen der Kirche zu Casendorf" dem Kloster Langheim schenkte, betonte er ausdrücklich, daß diese von seinen Vorfahren gestiftet sei. Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Casendors bei seiner Erhebung zur "Stadt" bereits eine Kirche besaß, so muß diese zwischen der Erwerbung des Ortes durch Burggraf Friedrich IV. um 1307 und 1328 gegründet worden sein. Ihr Pfarrsprengel wurde vermutlich von jenem der altwürzburgischen Pfarrei Melkendorf abgetrennt, deren ursprüngliche, auffallend große

Ausdehnung sich bis Schirradorf westlich von Thurnau nachweisen läßt.

In diefer Stelle mag es erwünscht fein, einen Ueberblick über bie Ausgestaltung der Pfarreiverhältniffe in den beiden Berr= ichaften Plaffenberg und Thurnau ju geben. In beiden Berrschaften ift es einzig und allein die Pfarrfirche zu Melfendorf, über welche in vorreformatorischer Zeit der Bischof von Burgburg nicht nur als oberfter Rirchenherr gebot, sondern zugleich auch oberfter Batronatslehensherr war. hier schob fich auch später der Landes= berr nicht als Zwischenlehensherr ein. Diefer Umftand verweift die Gründung diefer Kirche und Pfarrei in die Beit vor 1007, vor Die Gründung des Bistums Bamberg, aber auch schon vor dem Entstehen einer Berrichaft Culmin-aba bezw. Plaffenberg. In beiden Berrschaftsbezirken entstanden die ältesten Pfarrfirchen außer Meltenborf erft in Bamberger Bischofszeit, als Töchterfirchen der Mutter= firche Melfendorf. Damit will aber nicht gesagt fein, daß in einzelnen Ortschaften noch feine von der Mutterfirche abhängige Kapellen vor= handen gewesen waren. Wenn in der Berrschaft Plaffenberg feit dem 12. Jahrhundert über die Berrichaftstirche, die Sft. Betrifirche ju Culmin-aba, fpater über jene ju Droffenfeld ber Berr ber Berr= schaft als Ausstatter und Grunder oberfter Lehenspatronatsherr war, fo ift dies nur felbstverftandlich. Er wurde es aber auch in allen anderen neuen Pfarrfirchen, die der Adel der Berrichaft grundete und mit liegenden Gutern ausstattete. Gine einzige Ausnahme machte Die Rirche in Schwarzach. Da sie weftlich des Centbaches errichtet wurde, alfo auf Bamberger Berrichaftsgebiet, fo war oberfter Lebens= patron ber Bischof von Bamberg. Er begnadete bas Rlofter Lang= beim mit dem Batronatsrechte von Schwarzach, ba diefes ohnehin im 13. Jahrhundert in dortiger Gegend viel Grund und Boden befaß, fo Reinersdorf am Centbach, heute Buftung nördlich Schmeilsborf, woran noch der Flurname Monchswiese erinnert, fo die Bernreuth bei Wernstein u. a. Guter mehr.

Und so war auch in der Herrschaft Thurnau in allen dort entstandenen Kirchen, da sie durchgehend von dem Herrn der Herrschaft errichtet und mit liegenden Gütern ausgestattet waren, einziger und alleiniger Oberpatronatslehensherr das Geschlecht der Foertsche. So lange das Land um Dornawe noch nicht in deren Besitz war, gab es auch keine Kirche und Pfarrei daselbst. Wohl besassen die Förtsche als Burgherren auf dem weißen Berg bei Menegowe eine Burgkapelle, errichteten auch später nahe dem Ort eine Kapelle, die aber zur Zeit des Josährigen Krieges einging. Ihre

Ausdehnung sich bis Schirradorf westlich von Thmnau nachweisen läßt. An dieser Stelle mag es erwünscht sein, einen Ueberblick über die Ausgestaltung der Pfarreiverhältnisse in den beiden Herr schaften Plasschberg und Thurnau zu geben. In beiden Herr schaften ist es einzig und allein die Pfarrkirche zu Melkendorf, über welche in vorreformatorischer Zeit der Bischof von Würzburg nicht nur als oberster Kirchenherr gebot, sondern zugleich auch oberster Patronatslehensherr war. Hier schob sich auch später der Landes herr nicht als Zwischenlehensherr ein. Dieser Umstand verweist die Gründung dieser Kirche und Pfarrei in die Zeit vor 1007, vor die Gründung des Bistums Bamberg, aber auch schon vor dem Entstehen einer Herrschaft Culmin-aha bezw. Plasseuberg. In beiden Herrschaftsbezirken entstanden die ältesten Pfarrkirchen außer Melkendarf erst in Bamberger Bischofszeit, als Töchterkirchen der Mutter kirche Melkendorf. Damit will aber nicht gesagt sein, daß in einzelnen Ortschaften noch keine von der Mutterkirche abhängige Kapellen vor handen gewesen wären. Wenn in der Herrschaft Plasseuberg seit dem 12. Jahrhundert über die Herrschaftskirche, die Skt. Petrikirche zu Culmin-aha, später über jene zu Drossenseld der Herr der Herr schaft als Ausstatter und Gründer oberster Lehenspatronatsherr war, so ist dies nur selbstverständlich. Er wurde es aber auch in allen anderen neuen Pfarrkirchen, die der Adel der Herrschaft gründete und mit liegenden Gütern ausstattete. Eiue einzige Ausnahme machte die Kirche in Schwarzach. Da sie westlich des Centbaches errichtet wurde, also auf Bamberger Herrschaftsgebiet, so war oberster Lehens patron der Bischof von Bamberg. Er begnadete das Kloster Langheim mit dem Patronatsrechte von Schwarzach. da dieses ohnehin im 13. Jahrhundert in dortiger Gegend viel Grund und Boden besaß, so Reinersdorf am Centbach, heute Wüstung nördlich Schmeilsdorf, woran noch der Flurname Mönchswiese erinnert, so die Bernreuth bei Wernstein u. a. Güter mehr.

Und so war auch in der Herrschaft Thurnau in allen dort entstandenen Kirchen, da sie durchgehend von dem Herrn der Herr¬ schaft errichtet und mit liegenden Gütern ausgestattet waren, einziger und alleiniger Oberpatronatslehensherr das Geschlecht der Foertsche. So lange das Land um Dornawe noch nicht in deren Besitz war. gab eS auch keine Kirche und Pfarrei daselbst. Wohl besaßen die Förtsche als Burgherren auf dem weißen Berg bei Menegowe eine Burgkapelle, errichteten auch später nahe dem Ort eine Kapelle, die aber zur Zeit des 30jährigen Krieges einging. Ihre

erste urkundliche Erwähnung als "capella probe Menga" mit einer "angelica missai" batiert allerdings erst aus dem Jahre 1460. Noch 1566 waren die Nachfolger des letzten Förtsch vom Vischof von Vamberg mit dem Präsentationsrecht über die Menchauer Kapelle belehnt worden. 1690 wird sie alt und eingefallen erwähnt und

wurde bann ju eines Wagners Saus umgebaut.

Die Errichtung einer Herrschaftskirche und Pfarrei Thurnau dürfte wohl in die Beit furz nach dem Erwerb der Gerichtsherrichaft dafelbst durch die Förtsche fallen, in die erste Balfte des 13. Jahrhunderts. Nicht unmöglich aber wäre, daß vorher schon eine "cavella Sct. Leonhardt" vorhanden gewesen ware. Sie war - bem Schutzpatron des Biehs geweiht - an der Strafe zwischen Thurnau und Berndorf errichtet worden, etwa 3-400 Schritt von dem fpater entstandenen Spital Sct. Wolfgang, und ift wohl schon in der Suffitenzeit 1430 zerftort und nicht mehr aufgebaut worden. Auch bie ursprunglich nach Thurnau eingepfarrte Rapelle gu Berndorf hatten die Fortsche zu einer Rirche erweitert, die aber immer noch gur Thurnauer Mutterfirche pfarrte und erft in der zweiten Galfte des 16. Jahrhunderts selbständige Pfarrei wurde. Auch von der Rirche und Pfarrei Ugendorf und von Limmersdorf waren die Fortiche Patronatsherren. Die Pfarrei Cafendorf entftand - wie schon erwähnt - erft nach dem Uebergang des Ortes in burggräfliche Sand, und die Rirche zu Beeften ift Tochter ber Mutterfirche gu Cafendorf.

War es ben Burggrafen nicht gelungen, der herrschaft Thurnau wesentlichen territorialen Abbruch zu tun, so boten fich doch immerhin neue Angriffspuntte, feitdem Burggraf Friedrich durch ben Erbvertrag mit bem Grafen Otto von Orlamunde von 1338, ber 3 Jahre fpater in Rraft trat, die Berrichaft Plaffenberg mit Rulmbach erworben hatte. Das Landbuch berfelben von 1398 hat auch die fortschischen Dorfer Berdleinsrewt, Lymerstorff, Turam, Berndorf, Menegewe, Felfendorf und Dolnig aufgenommen. Befieht man fich aber die Gintrage naher, fo zeigt fich, bag die Burggrafen lediglich in Limmersborf 2, in Berndorf und Menchau je 1 But, in Felfendorf 1 Sof, in Dollnitz eine Muhle befigen, die fie famtlich dem Rlofter Langheim abgehauft hatten, das fie feiner= feits zweiflellos ben frommen, häufig genug überlieferten Stiftungen der Foertsche verdankte. Das Beftreben der Burggrafen fich mit Diefen Erwerbungen Ginbruchspunfte in ben Befig der Foertsche gu ichaffen, tritt deutlich genug zu Tage.

erste urkundliche Erwähnung als "capella probe Menga" mit einer "angelica Missai" datiert allerdings erst aus dem Jahre 1460. Noch 1666 waren die Nachfolger des letzten Förtsch vorn Bischof von Bamberg mit dem Präsentationsrecht über die Menchauer Kapelle belehnt worden. 1690 wird sie alt und eingefallen erwähnt und wurde dann zu eines Wagners Haus umgebaut.

Die Errichtung einer Herrschaftskirche und Pfarrei Thurnau dürfte wohl in die Zeit kurz nach dem Erwerb der Gerichtsherrschast daselbst durch die Förtsche fallen, in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nicht unmöglich aber wäre, daß vorher schon eine .capella Set. Leonhardt" vorhanden gewesen wäre. Sie war — dem Schutz patron des Viehs geweiht — an der Straße zwischen Thurnau und Berndorf errichtet worden, etwa 3—400 Schritt von dem später entstandenen Spital Set. Wolfgang, und ist wohl schon in der Hussitenzeit 1430 zerstört und nicht mehr aufgebaut worden. Auch die ursprünglich nach Thurnau eingepfarrte Kapelle zu Berndorf hat ten die Förtsche zu einer Kirche erweitert, die aber immer noch zur Thurnauer Mutterkirche pfarrte und erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts selbständige Pfarrei wurde. Auch von der Kirche und Pfarrei Azendorf und von Limmersdorf waren die Förtsche Patronatsherren. Die Pfarrei Cafendorf entstand — wie schon erwähnt — erst nach dem Uebergang des Ortes in burggräfliche Hand, und die Kirche zu Peesten ist Tochter der Mutterkirche zu Casendorf.

War es den Burggrafen nicht gelungen, der Herrschaft Thurnau wesentlichen territorialen Abbruch zu tun, so boten sich doch immerhin neue Angriffspunkte, seitdem Burggraf Friedrich durch den Erbvertrag mit dem Grafen Otto von Orlamünde von 1338, der 3 Jahre später in Kraft trat, die Herrschaft Plassenberg mit Kulmbach erworben hatte. Das Landbuch derselben von 1398 hat auch die förtschischen Dörfer Herdleinsrewt, Lymerstorff, Turaw, Berndorf, Menegewe, Felkendorf und Dolnitz aufgenommen. Besieht man sich aber die Einträge näher, so zeigt sich, daß die Burg grafen lediglich in Limmersdorf 2, in Berndorf itub Menchau je 1 Gut, in Felkendorf 1 Hof. in Döllnitz eine Mühle besitzen, die sie sämtlich dem Kloster Langheim abgekauft hatten, das sie seiner seits zweiflellos den frommen, häufig genug überlieferten Stiftungen der Foertsche verdankte. Das Bestreben der Burggrafen sich mit diesen Erwerbungen Einbruchspunkte in den Besitz der Foertsche zu schaffen, tritt deutlich genug zu Tage.

Alle übrigen Höfe und Güter in diesen Dörfern, soweit sie sich nicht in geistlichen Händen besinden, zinsen den Foertschen als ihren Grundherren. Die Burggrasen beziehen hier lediglich geringe "Forst=rechte", Abgaben an Eiern, Käse, Forsthaber und Forsthühnern, die als Entgelt für die Gewährung von Brennholz und Bauholz aus den herrschaftlich burggrässichen Wäldern bezahlt werden mußten, vor allem wahrscheinlich aus dem Limmersdorser Forst, der wie schon erwähnt, von Ansang an nicht zur Herrschaft Thurnau ge= bört hatte.

Erfolgreicher als im territorialen Erwerb waren die Burg= grafen in dem unabläffigen Bestreben, die Foertsche in der Ausübung ihres hauptfächlichsten Herrschaftsrechtes über alle ihre Unter= tanen des Rechtes über Leben und Tod, einzuschränken. Daß die Foertsche dieses Sobeitsrecht über alles Land um Thurnau mit beffen Erwerb mit übertommen hatten, unterliegt nicht bem geringften Zweifel. Das liegt ichon im Wort Berrichaft allein begrundet. Noch Unfang des 14. 3h. ift nämlich der Begriff "Berrichaft" ausschließ= lich für Berichtsherrschaft üblich. Und darum erbringt ben Be= weis eine Urfunde im graft. von Giech'ichen Archiv zu Thurnau. Um 18. Januar 1308 übergibt nämlich der Ritter Albert Fortsch der Meltere feinem gleichnamigen Sohne "die Berrichaft Thurnau". Allerdings beurkundet erft am 26. Oftober 1397 gu Murnberg Ronig Bengel bem Merten Fortich und feinen Erben, daß fie gur Turnow ein Salsgericht mit Namen, Stock und Galgen haben und damit richten und gefaren als recht ist und dazu fride und gelente und totslege und um schulbe geben follen". Da es erst im 14. Jahrhundert überhaupt allgemein üblich wurde, fich den Befit der von ben benachbarten Landesherren vielfach angefochtenen Salsgerichte vom Ronige beurfunden gu laffen, fo wird man gerade in dem Be= ftreben der Fortiche, ihr Salsgericht zu Thurnau fich bestätigen zu laffen, eine Unerfennung alterer Berechtfame barauf erblicken burfen.

Dem burggräflichen Bestreben der Erweiterung der Landes= hoheit lief aber die den Förtschen 1397 bestätigte Halsgerechtsamkeit stracks zuwider. Und der erste Griff dagegen prägt sich bereits im Landbuch von 1398 aus. Gerade die Angaben, die dasselbe in ge=richtlicher hinsicht zu machen weiß, sind bemerkenswert. Bei allen oben erwähnten Ortschaften der Herrschaft Thurnau schweigt sich das Landbuch vorerst allerdings aus, bei Thurnau singegen ver=merkt es ausdrücklich: "ligt in dem gerichte" — nämlich Kulmbach— "mit aller verhandlung, die den Hals anruret". Dann erwähnt

Alle übrigen Höfe und Guter in diesen Dörfern, soweit sie sich nicht in geistlichen Händen befinden, zinsen den Foertschen als ihren Grundherren. Die Burggrafen beziehen hier lediglich geringe ^Forstrechte", Abgaben an Eiern, Käse, Forsthaber und Forsthühnern, die als Entgelt für die Gewährung von Brennholz und Bauholz aus den herrschaftlich burggräflichen Wäldern bezahlt werden mußten, vor allem wahrscheinlich aus dem Limmersdorfer Forst, der wie schon erwähnt, von Ansang an nicht zur Herrschaft Thurnau genhört hatte.

Erfolgreicher als im territorialen Erwerb waren die Burg grafen in dem unablässigen Bestreben, die Foertsche in der Ausübung ihres hauptsächlichsten Herrschaftsrechtes über alle ihre Untertanen des Rechtes über Leben und Tod, einzuschränken. Daß die Foertsche dieses Hoheitsrecht über alles Land um Thurnau mit dessen Erwerb mit überkommen hatten, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Das liegt schon im Wort Herrschaft allein begründet. Noch Ansang des 14. Jh. ist nämlich der Begriff "Herrschaft" ausschließ" lich für Gerichts Herrschaft üblich. Und darum erbringt den Be weis eine Urkunde im gräfl. von Giech'schen Archiv zu Thurnau. Am 18. Januar 1308 übergibt nämlich der Ritter Albert Fortsch der Aeltere seinem gleichnamigen Sohne "die Herrschaft Thurnau". Allerdings beurkundet erst am 26. Oktober 1397 zu Nürnberg König Wenzel dem Merten Fortzsch und seinen Erben, daß sie zur Turnow "ein Halsgericht mit Namen, Stock und Galgen haben und damit richten und gefaren als recht ist und dazu fride und geleyte und totslege und um schulde geben sollen". Da es erst im 14. Jahr hundert überhaupt allgemein üblich wurde, sich den Besitz der von den benachbarten Landesherren vielfach angefochtenen Halsgerichte vom Könige beurkunden zu lassen, so wird man gerade in dem Be streben der Förtsche, ihr Halsgericht zu Thurnau sich bestätigen zu lassen, eine Anerkennung älterer Gerechtsame darauf erblicken dürfen.

Dem burggräflichen Bestreben der Erweiterung der Landes¬ hoheit lief aber die den Förtschen 1397 bestätigte Halsgerechtsamkeit stracks zuwider. Und der erste Griff dagegen prägt sich bereits im Landbuch von 1398 aus. Gerade die Angaben, die dasselbe in ge¬ richtlicher Hinsicht zu machen weiß, sind bemerkenswert. Bei allen oben erwähnten Ortschaften der Herrschaft Thurnau schweigt sich das Landbuch vorerst allerdings aus, bei Thurnau hingegen ver¬ merkt eS ausdrücklich: "ligt in dem gerichte" — nämlich Kulmbach ~ »mit aller Verhandlung, die den Hals anruret". Dann erwähnt

es ben halsgerichtsbrief Ronig Bengels von 1397 fur Marten Fortsch, fest aber bingu: "boran fie (bie Fortsche) ber Berrschaft ungutlich tun nach der lautschaft fage und funtschaft". Wie unsicher aber trot biefer landläufigen Behauptungen bie angemagte Buftandigfeit der burggräflichen Gerichtshoheit über Thurnau tatfächlich war, bas zeigt, ohne es zu wollen, ein Nachtrag aus bem folgenben Sahr: "auch ift einer erflagen worden bo. etc. (1399) von bem und ben, der bag getan hat, von pu (ihnen) beiden die gefworen von Rulmbach und Caffendorf leichzeichen genommen haben von ber Berrichaft wegen; bag ein was ein smit, bag ander Conrad Burrer". Somit fuchten beide burggräflichen Memter Rulmbach und Rasendorf von Often und Westen ber für die Buftandigkeit ihrer Berichte ein Beweismittel zu schaffen, indem fie von bem Rorper des Ermordeten einen Gegenstand, das übliche "Leichzeichen" an fich nahmen. Undererseits wird im Jahre 1478 einmal behauptet, bas füdlich Thurnau gelegene Berndorf gehöre in das halsgericht (Umt) Rafendorf, weshalb von dort aus von einem in Berndorf Erichla= genen "ein Leibzeichen" begehrt wurde. Diefe Kompetenzunsicherheit ber beiden burggräflichen Memter beweift deutlich, daß es fich bier nicht um eine feit alters ber erwachsene Buftandigkeit, fondern um eine nach und nach mehr ober minder gewaltsame Ausbreitung burggräflicher Gerichtsherrlichfeit zum Zwecke ber Erweiterung ber Landeshoheit handelt.

Diefer Entwidlung fam dann die Erneuerung des Fortichischen Lehensbriefes König Friedrich III. vom Jahre 1485 über das Thur= nauer Salsgericht noch zu Silfe. Alls bedeutsame Ginschränkung zugunften der mächtigeren Reichsfürften wurde in diesem Lebenbriefe nämlich ausbrudlich ausgesprochen, bas Salsgericht gu Thurnau folle dem Markgrafen an feiner Gerechtigkeit, alfo an feinen Rechten teinen Gintrag tun. Das war geradezu eine offene Tur gur Ausbreitung diefer "Gerechtigkeit". Die Politik der Burg= und Markgrafen gegenüber den Foertschen in Bezug auf größtmöglichfte Buruddrängung deren halsgerichts scheint zu Beginn des 16. Jahr= hunderts bereits vollen Erfolg gehabt zu haben. Bum Teil abweichend von dem Landbuch von 1398 enthält nunmehr bas 1531 erneuerte "Landbuch der Berrichaft Plaffenberg" ichon folgende Foertschische Dörfer und Orte: Thurnau, Edersdorf, die Reidgmühle, die Cleghöff, die Kröglit, damals Buftung, Felfendorf, Catenloh (Diefes Rlofter Langheimisch), die Wifentmuble, heute Biesenmuble, Berndorf, die Schormuble, den Bettershof, die hammermul und herlingsreutt

eZ den Halsgerichtsbrief König Wenzel? von 1397 für Märten Fortsch, setzt ober hinzu: ..dornn sie (die Fortsetze) der Herrschaft ungutlich tun nach der lantschaft sage und kuntschaft". Wie unsicher aber trotz dieser landläufigen Behauptungen die angemaßte Zustän digkeit der burggräflicher: Gerichtshoheit über Thurnau tatsächlich war, daS zeigt, ohne es zu wollen, ein Nachtrag aus dem folgenden Jahr: "auch ist einer erslagen worden do. etc. (1399) von dem und den, der daz getan hat, von i)u (ihnen) beiden die gesworen von Kulmbach und Cassendorf leichzeichen genommen haben von der Herrschaft wegen; daz ein was ein smit, daz ander Conrad Pyrrer". Somit suchten beide burggräflichen Aemter Kulmbach und Kasendorf von Osten und Westen her für die Zuständigkeit ihrer Gerichte ein Beweismittel zu schaffet:, indem sie von dem Körper des Ermordetet: einen Gegei:sta>:d, das übliche "Leichzeichen" an sich nahmen. Andererseits wird im Jahre 1478 einmal behauptet, das südlich Thurnau gelegene Berndorf gehöre in das Halsgericht (Amt) Kasendorf, iveshalb von dort aus von einem ii: Berndorf Erschlager:en "ein Leibzeichen" begehrt ivurde. Diese Kompetenzunsicherheit der beiden burggräflicher: Aemter beweist deutlich, daß es sich hier nicht um eine seit alters her erwachsene Zustäi:digkeit, sonder:: um eine nach und nach mehr oder mittder gewaltsame Ausbreitung burggräflicher Gerichtsherrlichkeit zum Zwecke der Erweiterung der Lattdeshoheit handelt.

Dieser Entwicklung kam dann die Erneueruttg des Förtschischen Lehensbriefes König Friedrich III. vorn Jahre 1485 über das Thurnauer Halsgericht noch zu Hilfe. Als bedeutsame Eit:fchrät:kur:g zugunsten der mächtigerer: Reichsfürstei: wurde ir: diesem Lehenbriefe nämlich ausdrücklich ausgesprochen, das Halsgericht zu Thurnau solle dem Markgrafei: an seiner Gerechtigkeit, also an seilten Rechten keilte,: Eintrag tu::. Das war geradezu eilte offene Tür zur Aus breitung dieser "Gerechtigkeit". Die Politik der Burg- und Mark grafen gegenüber den Foertschei: in Bezug auf größtmöglichste Zurückdrängung derer: Halsgerichts scheint zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits vollen Erfolg gehabt zu habe,:. Zum Teil abweichend von dem Landbuch von 1398 enthält nunmehr das 1531 erneuerte "Landbuch der Herrschaft Plassenberg" schon folgende Foertschische Dörfer und Orte: Thurnau, Eckersdorf, die Neidtzmühle, die Cletzhösf, die Kröglitz, damals Wüstung, Felkendorf. Eatzenloh (dieses Kloster Lartgheimisch), die Wisentmühle, heute Wiesenmühle, Perndorf, die Schormühle, den Pettershof, die Hammermul und Herlingsreutt

"vorzeit Bertleinsreuth". Und bei allen diefen Orten findet fich ber vorforgliche Bufat "halsgericht und obrigkeit gehören gen Culmbach". Die im Blaffenberger Landbuch fehlenden Orte Seubsch, Neudorf, Reut und Menchau stehen im Landbuch des burggräflichen Umtes Casendorf von 1534, das sie hinsichtlich der Gerichtsbarkeit an sich gezogen hatte. Das nach 1398 genannte Limmersdorf fehlt in beiden Landbuchern. Die Berhaltniffe von Thurnau bringt be= fonders ausführlich das Plassenberger Landbuch von 1531 mit folgenden Worten: "Turnaw, das Schlos und der Markt geht vom Stift Bamberg zu Leben und die Foertichen vermeinen des orts ein Halsgericht zu haben fraft toniglicher Begnadigung, die Mertein Fortschen vom König Wengeslas 1397 erworben, baran ber Berrschaft (den Markgrafen) ungutlich geschen ift. Jedoch wird den Fortsichen das Salsgericht auf denselben toniglichen Brief von meinem gnedigen herrn (bem Markgrafen Georg) nit weiter zugelaffen, denn soweit des Marktes tripf reicht (d. h. joweit das Wasser von den Bäufern tropft), was aber außerhalb desfelben, als auf der schütt oder anderswo um den Markt geschieht und verhandelt wird, das ift bisher von meinem gnedigen herrn als von der Obrigfeit wegen gehandhabt, 3. gnaden halben geftraft und auch gegen 3. fürftl. Gnaden verpußt worden". Damit war die markgräfliche Landeshoheit über die Herrschaft Thurnau, wenigstens dem Un= fpruch nach, doch noch gewonnen worden. Ilm aber wenigftens die althergebrachte Sochgerichtsbarfeit vor weiteren Bedrangniffen zu fichern, mußte sich Wolf Foertsch im Crailsheimer Bertrag von 1539 dazu entschließen, "die fraischliche Obrigfeit zu Thurnau" von den Markgrafen zu erblichen Leben zu empfangen, die fie ihrerfeits vom Konige empfingen. In genanntem Bertrage wurde der Bereiche des Thurnauer halsgerichts nun nicht mehr auf die "Trupf bes Marttes" beschränft, jondern "gnaden halber" erweitert bis zu den vier Kreuz- oder Marterfäulen, "wie folche von altershero . . . zu Thurnau gestanden": unter dem Badersberg am Fuhrweg von Thur= nau nach Neudorf, zwischen der Schor= und Biefenmuhle oberhalb Thurnau, zwischen Thurnau und dem Limmersdorfer Forft und oberhalb Thurnau gegen den Forft auf dem Thurnauer Gemeinde= land. Nach dem Erlöschen des Geschlechts der Foertiche muß sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der Berichtsbezirt der Berrschaft Thurnau wieder erheblich über die 1539 erweiterten Grenzen hinaus erftredt haben; benn heute noch fann man entlang bes Baldweges von Neuwirtshaus (2 fm östlich Thurnau) nach Buch-

»Vorzeit HertleinSreuth". Und bei allen diesen Orten findet sich der vorsorgliche Zusatz "Halsgericht und obrigkeit gehören gen Culmbach". Die im Plassenberger Landbuch fehlenden Orte Heubsch. Neudorf, Reut und Menchau stehen im Landbuch des burggräflichen Amtes Casendorf von 1534, das sie hinsichtlich der Gerichtsbarkeit an sich gezogen hatte. Das nach 1398 genannte Limmersdors fehlt in beiden Landbüchern. Die Verhältnisse von Thurnau bringt be sonders ausführlich das Plassenberger Landbuch von 1531 mit folgenden Worten: "Turnam, das Schlos und der Markt geht vom Stift Bamberg zu Lehen und die Foertschen vermeinen des orts ein Halsgericht zu haben kraft königlicher Begnadigung, die Mertein Fortzschen vom König Wentzeslas 1397 erworben, daran der Herrschaft (den Markgrafen) ungütlich geschen ist. Jedoch wird den Fortzschen das Halsgericht auf denselben königlichen Brief von meinem gnedigen Herrn (dem Markgrafen Georg) nit weiter zugelassen, denn soweit des Marktes trüpf reicht (d. h. soweit das Wasser von den Häusern tropft), was aber außerhalb desselben, als auf der schütt oder anderswo um den Markt geschieht und verhandelt wird. das ist bisher oon meinem gnedigen Herrn als von der Obrigkeit wegen gehandhabt. I. gnaden halben gestraft und auch gegen I. fürstl. Gnaden verputzt worden". Damit war die markgräfliche Landeshoheit über die Herrschaft Thurnau, wenigstens dem An spruch nach, doch noch gewonnen worden. Um aber wenigstens die althergebrachte Hochgerichtsbarkeit vor weiteren Bedrängnissen zu sichern, mutzte sich Wolf Foertsch im Crailsheimer Vertrag von 1539 dazu entschließen, "die fraischliche Obrigkeit zu Thurnau" von den Markgrafen zu erblichen Lehen zu empfangen, die sie ihrerseits vom Könige empfingen. In genanntem Vertrage wurde der Bereiche des Thurnauer Halsgerichts nun nicht mehr auf die "Trüpf des Marktes" beschränkt, sondern "gnaden halber" erweitert bis zu den vier Kreuz- oder Martersäulen, "wie solche von altershero ... zu Thurnau gestanden unter dem Badersberg am Fuhrweg von Thurnau nach Neudorf, zwischen der Schor- und Wiesenmühle oberhalb Thurnau, zwischen Thurnau und dem Limmersdorfer Forst und oberhalb Thurnau gegen den Forst auf dem Thurnauer Gemeinde land. Nach dem Erlöschen des Geschlechts der Foertsche muß sich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der Gerichtsbezirk der Herr schaft Thurnau wieder erheblich über die 1539 erweiterten Grenzen hinaus erstreckt haben; denn heute noch kann man entlang des Waldweges von Neuwirtshaus (2 km östlich Thurnau) nach Buchloch die halbmeterhohen Centsteine aus jener Beit aufragen feben. Sie tragen auf der inneren Seite bas von Runsbergifche, von Biech'iche, auf ber außeren Seite bas martgraflich-brandenburgifche Wappen, Die Grengzeichen der beiderfeitigen Territorialgewalt.

Rach bem Bergleich zwischen Cberhard u. Diet den Fortichen ju Turnam v. 6. 7. 1489 wegen ber Giter gu Turnam follte Diet, auf den das Schlof Ellern gefommen war, feinem Better Cberhard geben feinen vierten Teil am Schloß Turnam und mas er fonft dort bejaß. 60 Mannschaften, wovon 51 zinften und fronten, 100 fl. jährlichen Rugen von Feldern und Medern mit dem Schaftrieb, 38 fl. Nut von den Wiesen, 64 fl. Bins von ben armen Leuten gu Turnam, 25 Bfd. 27 Pfennige für 111 Fastnachthühner gu 7 Pfennigen, 23 Bfd. fur 46 frontage und 34 fl. fur Betreibegins, fodaß Eberhard feiner 2401/2 fl. vergnügt fei. Dem Cberhard mar außerdem noch zu übergeben Bewut, Sopfengarten, Beiher, Fischwaffer, Bolger, Schrot und Geftreuch ju Turnam für die Guter gu Glern. Sieraus ift leicht zu entnehmen, welchen Gefamtwert einft bas obere Schloß allein hatte, bas einft unweit des heutigen Gemächshaufes ftand. Die 6 Schiederichter bei biefem Bergleich maren ber martgräfliche Rat Chriftoffel v. Guttenberg zu Guttenberg, Arnolt v. Dirgberg jum Grunftein, ber Landschreiber auf dem Bepirg Friedrich Brucker, Sebastian von Königefeldt zu Alladorf, Jorg Fortsch und

Panfrat Ramming, Pfarrer gu Beeften.

Mitte des 16. Jahrhunderts blühte das Geschlecht der Foertsche noch in drei Linien: ju Ellern, Beeften-Pattenfeld und Thurnau. 1530 hatte Bolf für fich und feinen minderjährigen, vor ihm ver= ftorbenen Bruder Chriftoph "Thurnau, bas Schloß, den gangen Markt, dazu das hohe Saus, das vorher eigen und von ihm erkauft worden war, ju Leben empfangen und aufgetragen". Nach Wolfs Beimgang 1551 fielen die Leben ber Thurnquer Linie auf beffen Better Abam zu Ellern und die beiben Beeftner Bruder Jorg und Sans. Ihnen verlieh 1552 Markgraf Albrecht das Salsgericht ju Thurnau in= und außerhalb bes Marttes und 1554 Bifchof Beigand von Bamberg Schloß und Marft und hohes Saus ju Thurnau mit allem Bubehör. Als ein Jahr fpater mit Abam bie Linie zu Glern erlosch, wurden die Beeftner Bruder Die Letten des Geschlechts, 1557 und 1558 von Bischof Georg von Bamberg und von Markgraf Georg Friedrich belehnt. Unvermählt traten beide am 22. September 1558 "Ihre Erbgerechtigkeit am Markt Thurnau famt bem Balsgericht" für 2000 fl. frf. ab an die Schwieger-

loch die halbmeterhohen Centsteine aus jener Zeit aufragen sehen. Sie tragen auf der inneren Seite das von KünSbergische, von Giech'schc, auf der äußeren Seite das marlgräflich-brandenburgischc Wappen, die Grenzzeichen der beiderseitigen Territorialgewalt. Nach dem Vergleich zwischen Eberhard u. Dietz den Fortsetzen zu Turnaw v. ß- 7. 1489 wegen der Gitter zu Turnaw sollte Dietz, auf den das Schloß Eltern gekommen war, feinem Vetter Eberhard geben seinen vierten Teil am Schloß Turnaw und was er sonst dort besaß. 60 Mannschaften, wovon 51 zinsten Und fronten, 100 fl. jährlichen Nutzen von Feldern und Aeckern mit dem Schaftrieb, 38 fl. Nutz von den Wiesen, 64 fl. Zins von den armen Leuten zu Turnaw, 25 Pfd. 27 Pfennige für 111 Fastuachthühner zu 7 Pfenn nigen, 23 Pfd. für 46 froutage und 34 fl. für Getreidezins. sodaß Eberhard seiner 240'/, fl. vergnügt sei. Dem Eberhard war außer dem noch zu übergeben Pewut, Hopfengärten, Weiher. Fischwasfer, Hölzer, Schrot und Gestreuch zu Turnaw für die Güter zu Ellern. Hieraus ist leicht zu entnehmen, welchen Gesamtwert einst das obere Schloß allein hatte, das einst unweit des heutigen Gewächshauses stand. Die 6 Schiedsrichter bei diesem Vergleich waren der markgräfliche Rat Christoffel v. Guttenberg zu Guttenberg, Arnolt v. Hirßberg zum Grünstein, der Landschreiber auf dem Gepirg Friedrich Prucker, Sebastian von Königsfeldt zu Alladorf, Jörg Fortsch und Pankratz Ramming, Pfarrer zu Peesten.

Mitte des 16. Jahrhunderts blühte das Geschlecht der Foertsche noch in drei Linien: zu Ellern, Peesten-Pattenfeld und Thurnau. 1530 hatte Wolf für sich und seinen minderjährigen, vor ihm ver storbenen Bruder Christoph "Thurnau, das Schloß, den ganzen Markt, dazu das hohe Haus, das vorher eigen und von ihm erkauft worden war, zu Lehen empfangen und aufgetragen". Nach Wolfs Heimgang 1551 fielen die Lehen der Thurnauer Linie auf dessen Vetter Adam zu Ellern und die beiden Peestner Brüder Jörg und Hans. Ihnen verlieh 1652 Markgraf Albrecht das Halsgericht zu Thurnau in- und außerhalb des Marktes und 1554 Bischof Weigand von Bamberg Schloß und Markt und hohes Haus zu Thurnau mit allem Zubehör. Als ein Jahr später mit Adam die Linie zu Ellern erlosch, wurden die Peestner Brüder die Letzten des Geschlechts, 1557 und 1558 von Bischof Georg von Bamberg und von Markgraf Georg Friedrich belehnt. Unvermählt traten beide am 22. September 1558 "Ihre Erbgerechtigkeit am Markt Thurnau samt dem Halsgericht" für 2000 fl. srk. ab an die Schwiegerföhne des verstorbenen Betters Wolf zu Thurnau, an Hans Friebrich von Kindsberg zum Wernstein, Hauptmann zu Cronach, und Hans Georg von Giech zu Buchau, Amtmann zu Niesten.

1561 war Hans Fortsch zu Beeften gestorben; das Jahr darauf belehnte Bischof Beit dessen Bruder Georg zu Peesten mit bem Bamberger Leben.

Wolf zu Thurnau hatte keine männlichen Erben hinterlassen. Seine Gigengüter sielen auf seine 5 Töchter. Da Sibilla und Dorothea 1555 und 1557 unvermählt starben, wurden Erben die Schwestern Ursula, Dorothea und Varbara, vermählt mit hans Friedrich von Kindsberg zum Wernstein, Siegmund Juchs von Kügheim, der vor 1564 verschieden war, und hans Georg von Giech zu Buchau. 1564, am Charfreitag, den 31. März, starb Ritter Jorg, der eltst und letzt des Geschlechts der Förtsch". Mit Schild und helm begrub man ihn in der Patronatssirche zu Peesten. Sein in Stein gehauenes hohes Denkmal zeigt ihn knieend im Gebet mit abgenommener Kappe, rechts die väterlichen Uhnenwappen Förtsch und von Kindsberg zu Schnabelwaid, links die mütterlichen von Schaumberg zu Lauterburg und von Steinau.

Wolf Foertsch und seine beiden Töchter Sibilla und Dorothea ruhen mit der Mutter in der Gruft der Herrschaftskirche zu Thurnau. Mun erwarben die Schwiegersöhne von Kindsberg und von Giech den bambergischen Lehensbesitz gemeinsam. 1565 quittierte Bischof Beit von Bamberg über 3500 fl. frk. für den Kauf von Markt und Schloß und Haus Thurnau nebst Zubehör, vermannt vom letzen Förtsch. Der Lehenbrief datiert vom 22. Februar 1566. Und um 7000 fl. frk. erwarben die beiden Schwäger die vermannten brandenburgischen Lehen, darunter die Dörfer Menchau, Proß und Peesten, letzeres mit dem Schloß, den Burggütern und dem Psarrlehen. Noch heute kündet den Kauf die Inschrift eines Steines am hintern Schnecken des hohen Hauses mit den Wappen Förtsch, Kindsberg und Giech und der Jahreszahl 1565 mit den Worten:

"Thurnau bin ich genannt, viel ehrlichen Leuten wohl bekannt, Als man zählt tausendfünfhundert jahr, Im fünf und sechzigsten zwar, Hans Friedrich von Kindsberg zum Wernstein Und seine Freunde insgemein söhne des verstorbenen Vetters Wolf zu Thurnau, an Hans Friedrich von KindSberg zum Wernstein, Hauptmann zu Cronach, und Hans Georg von Giech zu Buchau, Amtmann zu Niesten.

1561 war Hans Fortsch zu Peesten gestorben; das Jahr darauf belehnte Bischof Veit dessen Bruder Georg zu Peesten mit dem Bamberger Lehen.

Wolf zu Thurnau hatte keine männlichen Erben hinterlassen. Seine Eigengüter fielen auf seine 5 Töchter. Da Sibilla und Doronthea 1555 und 1557 unvermählt starben, wurden Erben die Schwenstern Ursula, Dorothea und Barbara, vermählt mit Hans Friedrich von Kindsberg zum Wernstein, Siegmund Fuchs von Rügheim, der vor 1564 verschieden war, und Hans Georg von Giech zu Buchau. 1564, am Charsreitag, den 31. März. starb Ritter Jörg. «der eltst und letzt des Geschlechts der Förtsch". Mit Schild und Helm begrub man ihn in der Patronatskirche zu Peesten. Sein in Stein gehauenes hohes Denkmal zeigt ihn knieend im Gebet mit abgenommener Kappe, rechts die väterlichen Ahnenwappen Förtsch und von Kindsberg zu Schnabelwaid, links die mütterlichen von Schaumberg zu Lauterburg und von Steinau.

Wolf Foertsch und seine beiden Töchter Sibilla und Dorothea ruhen mit der Mutter in der Gruft der Herrschaftskirche zu Thurnau. Nun erwarben die Schwiegersöhne von Kindsberg und von Giech den bambergischen Lehensbesitz gemeinsam. 1565 quittierte Bischof Veit von Bamberg über 3500 fl. frk. für den Kauf von Markt und Schloß und Haus Thurnau nebst Zubehör, vermannt vom letzten Förtzsch. Der Lehenbrief datiert vom 22. Februar 1566. Und um 7000 fl. frk. erwarben die beiden Schwäger die vermannten brandenburgischen Lehen, darunter die Dörfer Menchau. Proß und Peesten, letzteres mit dem Schloß, den Burggütern und dem Pfarrlehen. Noch heute kündet den Kauf die Inschrift eines Steines am Hintern Schnecken des hohen Hauses mit den Wappen Förtsch, Kindsberg und Giech und der Jahreszahl 1565 mit den Worten:

"Thurnau bin ich genannt, viel ehrlichen Leuten wohl bekannt,

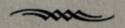
Als man zählt tausendfünfhundert jahr, Im fünf und sechzigsten zwar, Hans Friedrich von Kindsberg zum Wernstein Und seine Freunde insgemein ju Buchau hans Georg von Giech, Umb viel Gelbes erkauften mich, Dem Stift Bamberg heimgefallen Von dem Geschlecht der Fortschen allen."

Ein zweiter Stein mit der gleichen Inschrift, in dem oberen Markttor bis 1811 eingemauert, befindet sich seit dem Abbruch dieses Tores an der Zwingmauer gegen den Markt zu. Hans Friedrich von Kindsberg und Hans Georg von Giech verblieben im ungeteilten

Besitz der Herrschaft Thurnau bis 1576.

Ginen besonders genauen Ueberblick über ben Umfang der dem Bistum Bamberg lebenbaren Teil der Berrichaft vermittelt der ausführliche Lebenbrief Bischof Neidhards von Bamberg an bie von Rindsberg und von Giech vom 3. Oftober 1592. Aus ihm tann man fich einen nähernden Begriff machen, über welche Orte der Berrichaft fich die erfte Lebenauftragung von 1292 erftredt haben mag, die den Auftatt ju all den unliebjamen Auseinanderfetjungen mit den benachbarten Lebensherren gebildet hatte. Er enthält bie nachfolgenden Stude: "Das Schloß Thurnau mit Bepewen, Remnaten, Thurmen, Gemächern, Ringmauern und Graben, auch das hohe Saus famt Sofrait, Stadel, Stallung mit allen feinen Rechten, Berechtigfeiten, Berichten, Dienstbarkeiten, Fronen, Wendwerk, Jaget und allen Herrlichkeiten, nichts ausgenommen. Das Nichholz, 2 Garten, 6 Weiher, 3 Salbbaue (b. f. Sofe, beren Bauern den halben Ertrag abliefern mußten), ferner den Martt Thurnau mit 97 Binshäufern, 8 ginsfreien Bäufern, 3 Läden und 2 Geldenhäuslein mit zusammen 120 Saushaltungen, der Badeftube, dem Brauhaus, der Schenkstatt, einer Angahl Stadel, hofraiten, Garten, Wiefen, 2 Schafflecken, der Sammer und Bergmuble. Ferner gehörten Dazu die Dörfer Limmersdorf mit 37, Fellendorf mit 11, Berndorf mit 20, Untermengau mit 8 Leben und Binsleuten, zu Cleghof und Lefau je 1, ju Ugendorf 4, Belichentahl 4 Bofe und einige Gelben, ju Reuborf 1 Selbe und zu Raltenhaus die Schentstatt.

Im Kampfe der stärkeren Rivalen, Burggrafen, Markgrafen und Bischöfe, hat das Geschlecht der Foertsche seinen angestammten Herrschaftsbesitz nahezu dreieinhalb Jahrhunderte zäh behauptet, wenn auch dessen Hoheitsrechte zeitweise stark geschmälert waren und wenn auch fremde Lehensrechte sich schon frühzeitig daraus kreuzten.



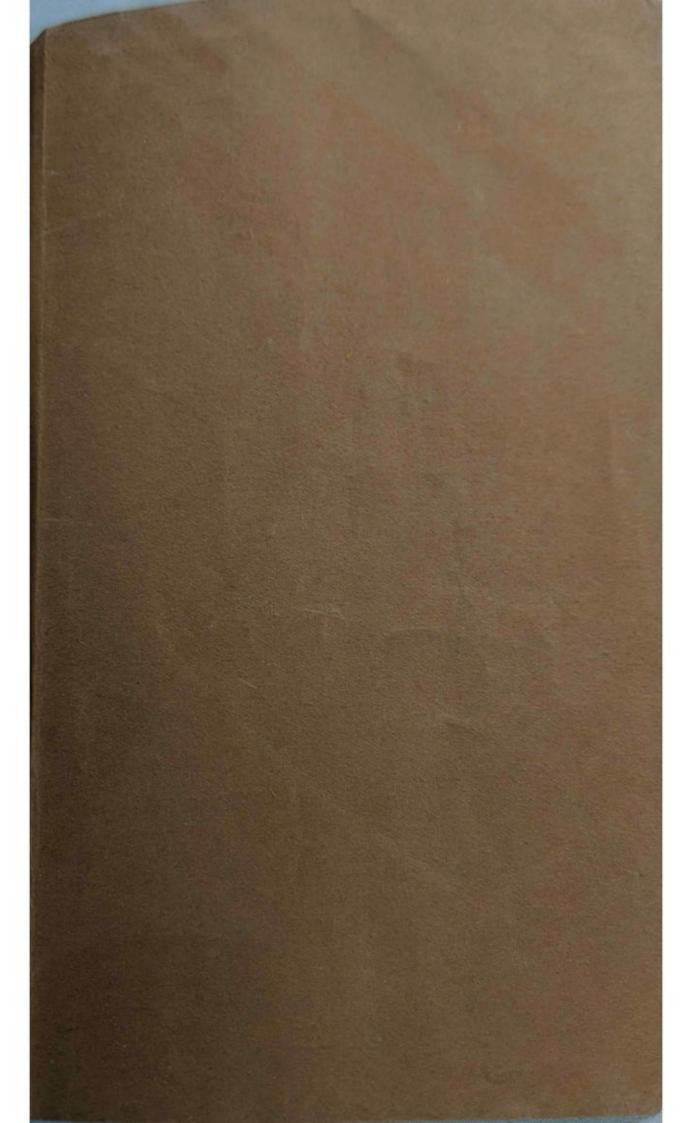
zu Buchau HaNS Georg von Giech, Umb viel Geldes erkauften mich.

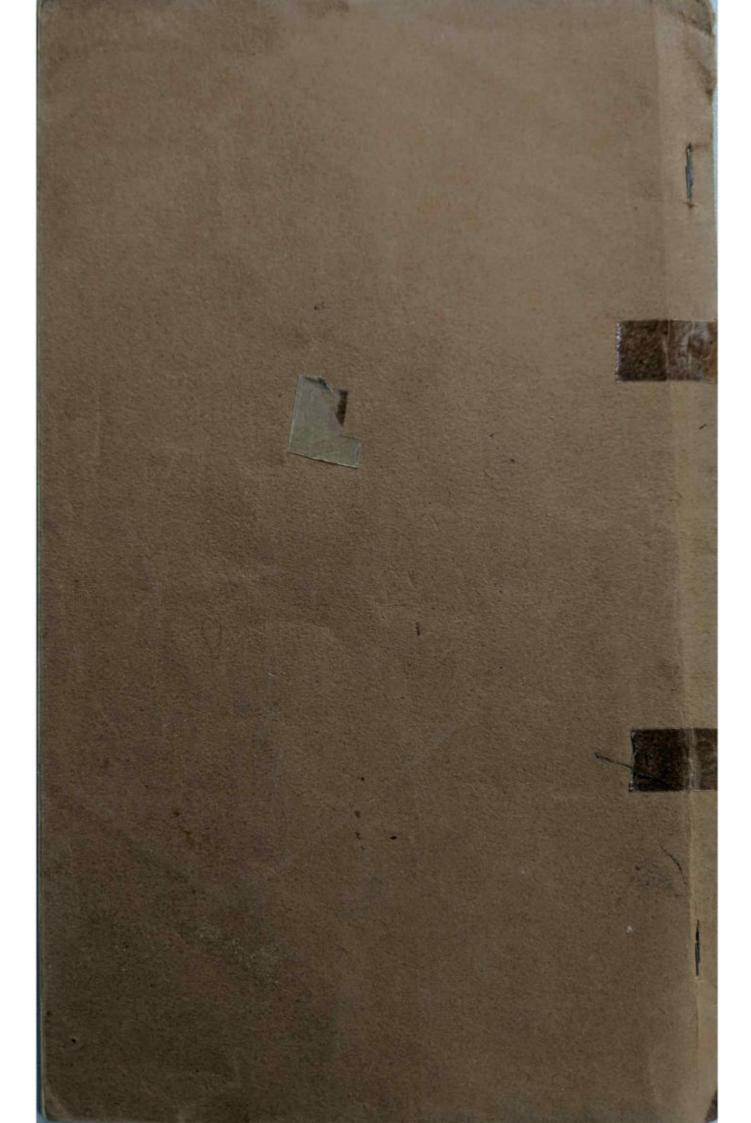
Dein Stift Bamberg Heimgefallen Von dem Geschlecht der Foertschen allen."

Ein zweiter Stein mit der gleichen Inschrift, in dem oberen Markttor bis 1811 eingemauert, befindet sich seit dem Abbruch dieses Tores an der Zwingmauer gegen den Markt zu. Hans Friedrich von Kindsberg und Hans Georg von Giech verblieben im ungeteilten Besitz der Herrschaft Thurnau bis 1576.

Einen besonders genauen Ueberblick über den Umfang der dem Bistum Bamberg lehenbaren Teil der Herrschaft vermittelt der ausführliche Lehelibrief Bischof Neidhards von Bamberg an die von Kindsberg und von Giech vorn 3. Oktober 1592. Aus ihm kann man sich einen nähernden Begriff machen, über welche Orte der Herrschaft sich die erste Lehenauftragung von 1292 erstreckt haben mag, die den Auftakt zu all den unliebsamen Auseinandersetzungen mit den benachbarten Lehensherren gebildet hatte. Er enthält die nachfolgenden Stücke: "Das Schloß Thurnau mit Gepewen, Kem naten, Thürmen, Gemächern. Ringmauern und Gräben, auch das hohe Haus samt Hofrait, Stadel, Stallung mit allen seinen Rechten. Gerechtigkeiten, Gerichten. Dienstbarkeiten, Fronen, Weydwerk. Jaget und allen Herrlichkeiten, nichts ausgenommen. Das Aichholz, 2 Gärten, 6 Weiher, 3 Halbbäue (d. s. Höfe. deren Bauern den halben Ertrag abliefern mußten), ferner den Markt Thurnau mit 97 Zins häusern, 8 zinsfreien Häusern, 3 Läden lind 2 Seldenhäuslein mit zusammen 120 Haushaltungen, der Badestube, dem Brauhaus, der Schenkstatt, einer Anzahl Städel, Hofraiten, Gärten. Wiesen, 2 Schafflecken, der Hammer und Bergmühle. Ferner gehörten dazu die Dörfer Limmersdorf mit 37, Felkendorf mit 11. Berndorf mit 20, Untermengau mit 8 Lehen und Zinsleuten, zu Cletzhof und Lesau je 1, zu Atzendorf 4. Welschenkahl 4 Höfe und einige Seiden, zu Reudorf 1 Selde und zu Kaltenhaus die Schenkstatt.

Im Kampfe der stärkeren Rivalen, Burggrafen, Markgrafen und Bischöfe, hat das Geschlecht der Foertsche seinen angestammten Herrschaftsbesitz nahezu dreieinhalb Jahrhunderte zäh behauptet, wenn auch dessen Hoheitsrechte zeitweise stark geschmälert waren und wenn auch fremde Lehensrechte sich schon frühzeitig darauf kreuzten.





,//>

JSSf

.

-7

.'.>.'5^.~'»» - ***=**? *•**=**,'. **=**C' ^ 5 ^